

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.

Nr. 177

3. Februar 2009

Die Polizei in Lüdenscheid zur Zeit der Nationalsozialisten

Vom Beschützer der Gesellschaft in der Weimarer Republik
zum Vollstrecker der NS-Diktatur

Matthias Wagner

1) Die Polizei wird der SS unterstellt

Als 1945 bis 1947 mit den Nürnberger Prozessen Licht in die Abgründe der nationalsozialistischen Verbrechen gebracht werden sollte, wehrten sich viele Deutsche auch in Lüdenscheid gegen die so genannte parteiische und politische „Siegerjustiz“, die viele für ein großes Unrecht hielten. Damals konnte nur eines der drei großen Verbrechen nach formuliertem Recht beurteilt werden: die Kriegsverbrechen; zu ihnen zählten die Misshandlungen der Kriegsgefangenen und Zivilbevölkerung, die Deportation von Zivilisten z. B. für Zwangsarbeiten, die Verwüstungen und die Plünderungen. Strittig war die Frage, ob auch Angriffskriege dem Völkerrecht widersprachen; das wurde von den Richtern bejaht und ist seitdem Teil des Völkerrechts. Schließlich wurde auch der Völkermord - speziell an den ca. 6 Mio. Juden - nach den Nürnberger Prozessen zum internationalen Verbrechen erklärt.

Polizisten saßen damals selten auf der Anklagebank; obwohl viele an dem ersten und dritten Verbrechen maßgeblich beteiligt waren. Gegen einige wurde in den 60er Jahren ermittelt. Wie stark die gesamte Polizei Teil des verbrecherischen Staatssystems war, wurde erst in den letzten 15 Jahren und besonders seit fünf Jahren deutlich. Das umfangreichste Werk legte der ehemalige Hamburger Innensenator Wolfgang Curilla 2006 vor.¹

56 der 81 Polizisten Lüdenscheids waren am Ende des Krieges in Gefangenschaft. Diese knappe Information enthält der Verwaltungsbericht der Stadt Lüdenscheid.² Die Namen von gut 60 Lüdenscheider Polizisten sind bekannt. Von 21 liegen sehr wenige und lücken-



Abb. 1. Rathaus Lüdenscheid im Fahnschmuck der Nationalsozialisten (Foto Stadtarchiv Lüdenscheid, Bildsammlung)

hafte Dokumente im Stadtarchiv Lüdenscheid, im Westfälischen Staatsarchiv Münster, in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen für die Verfolgung der NS-Verbrechen in Ludwigsburg und im Bundesarchiv. Sie sind neben aktuellen Darstellungen zum Thema die wichtigsten Grundlagen dieses Aufsatzes.

1984 - also 40 Jahre nach dem Holocaust - berichteten die letzten jüdischen Überlebenden in Lüdenscheid, dass die meisten Polizisten hier anständige Menschen gewesen seien; manche hätten die jüdischen Kinder gewarnt, wenn am folgenden Tag judenfeindliche Aktionen und Boykottaufzüge gestartet wurden; der Polizist, der nach der Reichspogromnacht am 10. 11. 1938 einen jüdischen Bürger verhaften sollte, sagte, dass er dem Verhafteten unauffällig folgen wolle, damit keiner in der Stadt etwas von der Inhaftierung merke; das hielt der Betroffene für einen edlen Charakterzug. Besonders die Polizeibeamten Poppe Janßen und Peter Busch wurden von jüdischen Überlebenden als Helfer jüdischer Bürger bezeichnet. 1984 war noch nicht bekannt, dass 1941/42 ca. die Hälfte der 276 500 deutschen Polizisten in Polizeibataillonen zusammengezogen wurde und in den besetzten Nachbarstaaten den Holocaust, Gefangenenerschießungen, den Kommissarbefehl und die Partisanenvernichtung ausführen musste. Viele Polizisten kamen dabei ums Leben.

Der Versuch, nach dem 1. Weltkrieg eine demokratische Polizei aufzubauen, scheiterte mit dem so genannten „Preußenschlag“ am 14. 7. 1932. Wegen blutiger politischer Unruhen setzte der ernannte, aber nicht gewählte Reichskanzler Papen die Absetzung des erkrankten preußischen Ministerpräsidenten

1) Wolfgang Curilla: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941 - 1944, Paderborn 2006

2) Stadt Lüdenscheid (Hg.): Verwaltungsbericht für die Zeit vom 1. 4. 1941 bis 31. 3. 1949, Lüdenscheid 1958, S. 51



Abb. 2. Polizisten vor der Tür des Lüdenscheider Rathauses 1934 - 1939 (Fotoalbum Schlösser, Fotoarbeit Heinrich W. Thoma)

ten Braun und des sozialdemokratischen preußischen Innenministers Severing durch und entmachtete die sozialdemokratische preußische Landesregierung durch die konservative Reichsregierung. Von den insgesamt 44 preußischen Polizeipräsidenten und -direktoren waren bis Oktober 1932 22 ihrer Ämter enthoben und durch nationalkonservative Führungskräfte ersetzt worden. Damit war der Weg von der demokratischen und liberalen zur autoritären und totalitären Polizei für die Nationalsozialisten bereitet. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. 1. 1933 und seiner Wahl am 5. 3. 1933 begann die Zerstörung der Menschenrechte, der Demokratie und der Friedenspolitik. Neben den Organisationen des nationalsozialistischen Einparteiensystems und neben der sofort einsetzenden Aufrüstung wurde die Polizei zum wichtigen Instrument des nationalsozialistischen Terrors ausgebaut. Im Februar 1933 wurden 13 Polizeipräsidenten preußischer Großstädte ihrer Ämter enthoben und diese Funktionen überwiegend höheren SA- und SS-Führern übertragen. Am 17. 2. 1933 erließ der Reichsminister ohne Geschäftsbereich und kommissarische preußische Innenminister Hermann Göring den berühmtesten Schießbefehl an SA, SS, Stahlhelm und Polizei, dass er die Verantwortung für „jede Kugel, die aus dem Lauf einer Polizeipistole geht“ übernehme. Am 22. 2. 1933 wurden 50 000 SA-, SS- und Stahlhelmmitglieder als Hilfspolizisten in Parteiuniform angestellt. Am 24. 2. 1933 befahl Göring die Herauslösung der politischen

Polizei aus den Polizeipräsidiolen und die direkte Unterstellung unter ihn als kommissarischen Innenminister. Am 28. 2. 1933 wurden mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ die Grund- und Menschenrechte aufgehoben: Artikel 114: die Freiheit der Person, 115: die Unverletzlichkeit der Wohnung, 117: das Briefgeheimnis, 118: das Recht auf freie Meinungsäußerung, 123: das Versammlungsrecht, 124: das Recht zur Bildung von Vereinen und 153: die Unverletzlichkeit des Eigentums.

Daraufhin verhaftete die Polizei mit den Sicherheitsorganisationen der NSDAP ca. 10 000 Kommunisten und Oppositionelle. Mit der immer größer werdenden Zahl von Polizisten und Sicherheitskräften der NSDAP wurde der Eindruck von mehr Ordnung und Uniformität vermittelt. Dass schon vor Kriegsbeginn mehr als 3 000 verfolgte Deutsche durch Misshandlungen der Uniformierten sterben mussten, passte in den totalitären Ordnungswahn der Nationalsozialisten. Für den einzelnen Bürger war es immer schwieriger, die Vielzahl der Überwachungssysteme zu überblicken. Vor Ort gab es die staatliche Gemeindepolizei. Auf Landesebene arbeiteten die Kriminalpolizei und die Geheime Staatspolizei. Die Landespolizei wurde zur Zeit der Nationalsozialisten Ordnungspolizei und Schutzpolizei genannt. Insgesamt zählte die kommunale Polizei und die der Länder ca. 200 000 Beamte im Vollzugsdienst.

Die Partei der Nationalsozialisten hatte sich ebenfalls sogenannte Ordnungskräfte zugelegt, um ihre Interessen auch mit Gewalt durchzusetzen. Die größte Gruppierung war die Sturmabteilung (SA), die 1933 ca. 400 000 Mitglieder zählte und vor Ort durch Umzüge und Aktionen die Ideologie der Nationalsozialisten schon in der Weimarer Zeit durchsetzte. SA-Stabschef Röhm verfolgte die Idee, Stahlhelm und alle anderen Wehrverbände zusammen mit der Wehrmacht zu einer ca. 4 Mio. starken Streitmacht für den Nationalsozialismus zusammenzuschließen. 1934 wurde im so genannten Röhmputsch die Macht der SA von der SS und anderen Interessenten der Nationalsozialisten gebrochen und damit die Skepsis der Wehrmacht gegenüber der SA und den Nationalsozialisten aufgelöst.

Die angebliche Eliteeinheit der nationalsozialistischen Ordnungshüter war die Sturmstaffel (SS), deren Mitglieder nach biologischen Normen und nach der arischen Rasselehre ausgewählt wurden. Sie zählte 1933 ca. 200 000 und zu Kriegsbeginn ca. 300 000 Mitglieder und war besonders für die mörderisch-elitäre Rassenpolitik zuständig. Die Hälfte der SS-Offiziere hatte einen Dokortitel in Jura, Wirtschaft, politischer Wissenschaft oder Philosophie erworben.³ Der SS-Nachrichtendienst war der SD, der wie ein militärischer Geheimdienst arbeitete. Die „Sicherheitskräfte“ des Staates und der Partei arbeiteten mit wenigen Ausnahmen im Laufe der Zeit immer enger zusammen für den Nationalsozialismus und gegen dessen Kritiker und zu Feinden erklärten Menschen: Juden, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, Sinti, Roma u.a.. Die Zusammenarbeit zeigte sich nicht nur in der Doppelrolle der Polizei- und SS-Führer, sondern auch in der Übernahme von Bereichen der Polizei durch die SS. Ab 1. 10. 1939 bestand folgende Zusammensetzung des Reichssicherheitshauptamtes:

- Amt 1: Organisation: Verwaltung, Recht
(Leiter: Werner Best);
- Amt 2: Gegnerforschung (Leiter: Franz Six);
- Amt 3: Deutsche Lebensgebiete (SD-Inland)
(Leiter: Otto Ohlendorf);
- Amt 4: Gegenerbekämpfung (Gestapo)
(Leiter: Heinrich Müller);
- Amt 5: Kriminalpolizei (Leiter: Arthur Nebe);
- Amt 6: SD-Ausland (Leiter: Heinz Jost).⁴

Mit dem „Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes“ vom 26. 4. 1933 schuf Göring die Landespolizeibehörde, die für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft entscheidend wurde. Im April 1933 wurde der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, Politischer Polizeikommandeur Bayerns. Von dort aus zog er mit Hitlers Unterstützung die Kontrolle über die Politische Polizei im ganzen Reich an sich. Im April 1934 übernahmen Himmler und Heydrich und damit die SS die Geheime Staatspolizei. Dienstsitz wurde die Prinz-Albrecht-Straße 8 in Berlin. Das am 10. 2. 1936 vom Preußischen Staatsministerium herausgegebene „Gesetz über die Geheime Staatspolizei“ räumte ihr uneingeschränkte Kompetenzen ein, die von keinem Verwaltungsgericht mehr überprüft werden konnten. Bereits im März 1933 hatte Himmler als Polizeipräsident von München das Konzentrationslager Dachau für 5 000 Häftlinge errichten lassen, worüber auch der Lüdenscheider Generalanzeiger berichtete. „Den Wachdienst versah hier zunächst eine Polizeihundertschaft unter dem Kommando eines Polizeihauptmanns.“⁵ „Die ersten Stätten, an denen nach dem Reichstagsbrand politische Gegner der Nationalsozialisten festgehalten und meist übel traktiert wurden, waren vor allem im Raum Berlin SA-Sturmlokale und -kasernen, die der Aufsicht der Polizei entzogen blieben.“⁶ Die Zahl der politischen Todesopfer wird bis Ende Oktober 1933 auf über 500 geschätzt.⁷ Insgesamt wurden bis zum Juli 1933 26 789 Menschen von Partei- und politischen Polizeikräften inhaftiert. Reichsinnenmini-

3) Bella Guttermann, Avner Shalev (Hg.): Zeugnisse des Holocaust, Yad Vashem, Jerusalem 2005, S. 129

4) Frank Gutermuth, Arno Netzbrandt: Die Gestapo, Berlin 2005, S. 29

5) Friedrich Wilhelm: Die Polizei im NS-Staat, 2. Aufl. Paderborn 1999, S. 55

6) Wilhelm S. 56

7) Wilhelm S. 57

ster Frick veröffentlichte im Januar 1935 folgende Grundsatze für die Polizei: „I. Halte Deinen Eid in voller Treue und ganzer Hingabe an Führer, Volk und Vaterland. (...) IX. Du bist als Träger einer Waffe der größten Ehre des Deutschen Mannes teilhaftig, sei dessen stets eingedenk. X. Schule Dich und arbeite an Dir. Wer viel leistet, wird anerkannt. Anerkennung sei Dein höchster Stolz.“⁸

In der ersten Nummer der Zeitschrift „Der Deutsche Polizeibeamte“ vom 1. 9. 1933 heißt es unter dem Titel „SA, SS, Polizei!“: „Früher konträre Gegensätze, heute zusammengeschweißte Einheit.“⁹ Im gleichen Jahr forderte das Reichskriegsministerium die Bildung einer einheitlichen Reichspolizei. Bis zum 28. 3. 1940 wurden die Finanzhaushalte der Polizei von den 17 Ländern auf das Reich übertragen. Die Zentralisierung und Militarisierung der Polizei war ein Affront gegen die vertrauensbildenden Maßnahmen nach dem 1. Weltkrieg. Die Alliierten legten 1925 als Grundlage für die Räumung des Rheinlands fest, dass 1. die Polizei regionale und municipalen Charakter haben müsse und 2. nicht militärisch aufgebaut sein und nur 100 000 Personen umfassen dürfe. Dagegen verfügte das preußische Innenministerium schon am 26. 3. 1933 die Errichtung von Landespolizeiinspektionen als zentrale Kommandostellen für die Mobilmachung und die truppenmäßige Ausbildung von Landespolizeieinheiten. „Mit dem Übergang der Polizeihohheit der Länder auf das Reich am 30. Januar 1934 beanspruchte der Reichsinnenminister die Befehlsgewalt über die gesamte Landespolizei.“¹⁰

Im Kriegsfall sollten nach dem Erlass des Reichswehrministers vom 8. 2. 1934 die Landespolizeikräfte unter den Befehl des Heeres treten.¹¹ „Nach der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht ordnete Hitler am 21. 3. 1935 die sofortige Unterstellung des Reichsstabes sowie sämtlicher außerhalb der entmilitarisierten Zone stationierten Landespolizeieinheiten unter den Chef der Heeresleitung an.“¹² Ein Jahr danach wurden 56 000 Polizisten mit ihrer Ausrüstung in den Dienst der Wehrmacht gestellt.¹³ Sie bildeten den größten Anteil der Truppen, die die entmilitarisierte Zone, also das Rheinland, besetzten. Wie weit die gesellschaftliche Kriegsvorbereitung zur Aufgabe der Polizei gehörte, zeigte die Anweisung von Heydrich im Februar 1936, eine Kartei zu erstellen, die alle möglichen Staatsfeinde erfassen solle, die im Kriegsfall in Konzentrationslager einzuweisen seien. Ab 1938 sollten Verdächtige zu einem Besserungs- und Arbeitslageraufenthalt in Konzentrationslager eingewiesen werden. Zuständig hierfür wurde die Kriminalpolizei. Im November 1938 wurden nach der Reichspogromnacht ca. 30 000 jüdische Männer inhaftiert und misshandelt. Viele starben dabei. Die Konzentrationslager waren damals so überfüllt, dass der Misstand vom Leiter des SS-Sanitätswesens Dr. Grawitz scharf kritisiert wurde.¹⁴

Die Volksverbundenheit der neuen, der nationalsozialistischen Polizei sollte bei allen möglichen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht werden und die frühere Kluft zwischen Bevölkerung und Polizei überbrücken. Dafür wurde die Verkehrswoche in jedem September und der Tag der Deutschen Polizei am 18. Dezember eingeführt. An dem Tag wurde für das Winterhilfswerk gesammelt, das seit dem 1. Weltkrieg eine große Zustimmung in der Bevölkerung fand. Von den örtlichen Polizeibehörden sollten außerdem die Gefallenenehrung auf Friedhöfen, Konzerte von Musikkorps, Sportfeste, Bunte Abende mit Künstlern und kostenlose Essen für Bedürftige organisiert werden. Himmler umschrieb die Aufgabe der Geheimen Staatspolizei in Deutschland 1937 mit der Überschrift „Vom Büttel des Marxismus zum nationalsozialistischen,



Abb. 3. Das ehemalige Gestapohaus Friedrichstraße 3, zuletzt Bräunungsstudio, wurde 2007 durch einen Neubau ersetzt (Foto Stadtarchiv Lüdenscheid, Fotoarbeit Heinrich W. Thoma)

soldatischen Beamten.“¹⁵ Auch wenn die Propaganda Hitler als Friedensstifter darstellte, wurde mit jedem Tag deutlicher, dass der Nationalsozialismus sich als Kriegsideologie verstand, die sich im Kampf gegen viele selbst ernannte Feinde - Kommunisten, Pazifisten, Juden, sozial Schwache, Andersdenkende, Humanisten, Verfassungsfreunde, Menschenrechtler u.a. - fühlte und die Vorherrschaft über alle anstrebte.

Nach der Unterstellung von 56 000 Polizisten unter die Wehrmacht bemühte sich die SS-Führung noch intensiver um die Macht über die Polizei. Am 20. 9. 1936 wurde die staatliche Kriminalpolizei der Geheimen Staatspolizei weitgehend angeglichen.¹⁶ Die Ausbildung der Kriminalpolizisten wurde nach den Richtlinien der Sicherheitspolizei ausgerichtet. Ab 1936/37 war die Personal- und Behördenunion von SS und Polizei vollzogen. Alle höheren Positionen wurden von Männern übernommen, die in beiden Organisationen waren. Für die 13 Wehrkreise wurden Höhere SS- und Polizeiführer ernannt, die den Reichsverteidigungskommissaren zur Seite standen. Diese hohen Polizei- und SS-Führer hatten besonders die Aufgabe, alle Aktionen der SS, des SD, der Ordnungs- und der Sicherheitspolizei hinsichtlich der Verteidigung des Deutschen Reiches zu leiten.¹⁷ Dafür legte die Polizei 1939 eine Volkskartei an, um alle Personen für den Krieg zu erfassen. Auch die Schulen mussten alle schulpflichtigen Kinder melden. Außerdem musste eine Kartei angelegt werden, nach der zu Beginn des Krieges 46 000 verdächtige Personen inhaftiert werden sollten, die der innenpolitischen Gegnerschaft verdächtigt wurden.¹⁸

2) NSDAP und SA verändern die Polizei in Lüdenscheid

Die Darstellung der so genannten Machtergreifung beruht zum Teil auf dem Aufsatz „Lüdenscheider Verwaltung 1933-1945“ von Karl Lauschke: Am 24. Februar 1933 wurde Polizeihauptmann Ranocha aus Bochum vorübergehend mit der Leitung der 34köpfigen Gemeindevollzugspolizei betraut. Der bisherige Leiter, Polizeikommissar Rüdiger, in einem späteren Bericht als einer

der ärgsten und erbittertesten Gegner der Nationalsozialisten bezeichnet, blieb zwar im Amt, wurde aber Ranocha unterstellt. Formell war der amtierende Bürgermeister, der im April 1925 gewählte, hauptamtliche Beigeordnete Hans Rommel, auch weiterhin für die Exekutivpolizei in Lüdenscheid verantwortlich. - Bei der Verfolgung kommunistischer und sozialdemokratischer Funktionäre und Aktivitäten griff die Polizei in der Folgezeit hart durch. Weitere personelle Veränderungen wurden zunächst nicht vorgenommen. Von den 28 SA-, SS- und Stahlhelm-Mitgliedern abgesehen, die Anfang März als Hilfspolizisten eingesetzt wurden, um die Schlagkraft der Polizei zu erhöhen, wurden weder neue Vollzugsbeamte eingestellt, noch wurden Bedienstete aus politischen Gründen entlassen. Manchen Nazis ging das trotz aller Erfolge der Polizei allerdings nicht weit genug, galten in ihren Augen doch gerade die Polizeibeamten in Lüdenscheid „als völlig marxistisch verseucht“.¹⁹ Ranocha kehrte am 10. 6. 1933 nach Bochum zurück und der frühere Polizeikommissar Rüdiger wurde „aus gesundheitlichen Gründen“ in den Ruhestand versetzt.²⁰ In dem teils mit großer physischer Gewalt geführten Konflikt waren Kommunisten die ersten Opfer. Im März und April 1933 wurde ca. jedes fünfte Mitglied der KPD in Haft genommen. Darunter befanden sich die leitenden Funktionäre Heinrich Muth, der frühere Sprecher der KPD-Stadtverordnetenfraktion, Werner Kowalski und Hans Kraus. Aber auch andere Kritiker wurden Opfer der SA und der Polizei. Schon am 24. 4. 1933 bestimmte die SA das Geschehen. „Dr. Schulte zur Oven wurde von Angehörigen der S.A. und der Partei in seiner Wohnung abgeholt, durch die Stadt geführt und schliesslich bei der Polizeiverwaltung abgeliefert.“²¹ Auch in Lüdenscheid hatte die SA mit der Unterstützung oder Duldung vieler Lüdenscheider und Mitglieder der Kriegervereine schon im April 1933 die Macht, Entscheidungen der lokalen Polizei zu beeinflussen oder zu bestimmen.

Nur der organisierte Widerstand der Kommunisten bildete noch eine kleine Gegenmacht. Im Juni 1933 verteilte der Kommunistische Jugendverband Deutschland Flugblätter. Deswegen wurden Arnold Regus und Wer-

8) zitiert in Wilhelm S. 62

9) zitiert in: Jürgen Matthäus u.a.: Ausbildungsziel Judenmord? „Weltanschauliche Erziehung“ von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der „Endlösung“, Frankfurt 2003, S. 41

10) Wilhelm S. 67

11) Wilhelm S. 68

12) Wilhelm S. 69

13) Wilhelm S. 70

14) Wilhelm S.104

15) Wilhelm S.72

16) Wilhelm S. 81

17) Wilhelm S.108

18) Gutermuth, Netzbrand S. 53

19) Karl Lauschke: Die Lüdenscheider Verwaltung 1933 bis 1945, in: M. Häffner, E. Trox: Lockung und Zwang. Die Stadt Lüdenscheid im Nationalsozialismus, Begleitband zur Ausstellung, Lüdenscheid 1999, S. 54

20) Lauschke, S. 55

21) StA Lüd (Stadtarchiv Lüdenscheid) B-00-1



Abb. 4. Polizeikommissar Poppe Janßen (links) mit Oberbürgermeister Karl Schumann? (Fotoalbum Schlösser)

ner Weber von der Gestapo verhaftet und in den Emslagern inhaftiert. In der Auseinandersetzung zwischen der Polizei, dem Bürgermeister und der SA setzte sich die Sturmabteilung durch. Das zeigte sich schon im April 1933, als die SA Dr. Schulte zur Oven verhaftete und der Polizei zur Schutzhaft aushändigte. Am 24. 6. 1933 verfügte der Polizeipräsident von Hagen gemäß einer Vorgabe des Regierungspräsidenten zu Arnshagen vom 27. 3. 1933 per Fernschreiben: „sämtliche mitglieder der sozialdemokratischen partei deutschlands, die heute noch den volksvertretungen und gemeindevertretungen angehören, sind sofort von der weiteren ausübung ihrer mandate auszuschließen, weil ihre weiterbetätigung eine gefährdung der öffentlichen sicherheit darstellt. Die kreispolizeibehörden haben daher solche (n!) personen durch polizeiverfügung aufzugeben, sich der weiteren ausübung des mandates zu enthalten, widrigenfalls ihre polizeiliche inhaftnahme nach massgabe des paragr 1 der verordnung zum schutze von volk und staat vom 28. 2. 33 erfolgen würde.(...) vermögensgegenstände der spd und ihrer hilfs- und ersatzorganisationen sind (...) polizeilich zu beschlagnahmen“.²²

Am 31. 7. 1933 wurde der SA-Brigadeführer Escher feierlich als Nachfolger Ranochas und Polizeikommissar der Ortspolizei Lüdenscheid eingeführt. Die NSDAP verfügte nun hier über die Sicherheit. „Namentlich drei Hauptwachtmeister (waren) ins Visier der NSDAP geraten, denen man vorwarf, Mitglied der SPD zu sein oder mit ihr zu sympathisieren und aus ihrer Feindschaft gegenüber den Nazis in der Vergangenheit keinen Hehl gemacht zu haben. In einem Brief an den Regierungspräsidenten wies der neue Leiter der Gemeindevollzugspolizei ausdrücklich auf zwei Beamte hin, welche heute noch ausgesprochene Marxisten sind, und sie mir die Gewähr an dem Aufbau eines nat.soz. Staates nicht geben. Ich bitte um Beurlaubung dieser beiden Beamten. Den Polizeibeamten J. bitte ich mit einem im Kreis Wittgenstein beurlaubten Beamten auszutauschen. In seinem Überschwang fügte er noch hinzu: 'Wünschenswert ist, dass

Herr Bürgermeister Rommel ausgewechselt wird, da dieses im Interesse des Wiederaufstiegs nötig ist.' Sein Eifer wurde jedoch gebremst. Der Magistrat fühlte sich durch diesen eigenmächtigen, anmaßenden Schritt übergangen und protestierte energisch dagegen.“²³ Einer der angezeigten Polizeibeamten konnte im Dienst bleiben, ein anderer wechselte als Bote in die Lüdenscheider Stadtverwaltung und ein dritter wurde für einige Zeit entlassen und zu Beginn des Krieges wieder eingestellt. „Die Kontinuität, die sich die Verwaltungen nach der Machtergreifung auf diese Weise großenteils bewahren konnten, war jedoch nur möglich, weil sich umgekehrt auch die Beamten den neuen Verhältnissen ideologisch bereitwillig anpassten.“²⁴ Als am 1. 4. 1934 der Polizeikommissar Poppe Janßen aus Unna den SA-Brigadeführer Escher als Chef der Polizei in Lüdenscheid ablöste, änderte sich die Politik der Verfolgung von Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftern und Kritikern nicht und wurden Juden, Homosexuelle und Menschen mit Behinderungen nicht geschützt, sondern diskriminiert.

Im Mai 1934 verteilten Kommunisten erneut Flugblätter in Lüdenscheid. Deswegen wurde Anton Vor inhaftiert. Auch Karl Asbach war von April 1933 bis zum Februar 1934 im Lüdenscheider Polizeigefängnis wegen eines an ihn adressierten Pakets mit Flugblättern inhaftiert. Am 3. 5. 1935 verhafteten Polizeikräfte den Kassierer Theodor Schulze und einen Parteifreund, an den folgenden Tagen Werner Raulf, Heinrich Muth und 32 andere Kommunisten in der Stadt. Sie wurden in der Kirche der Haftanstalt Werl am 14. 3. 1936 zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Diese Aktionen standen unter der Leitung der Gestapo, konnten von ihr rein personell aber nicht allein verwirklicht werden, so dass die Ordnungspolizei mit den Kriminalsekretären beteiligt gewesen sein muss. Der Sozialdemokrat Wilhelm Kattwinkel wurde 1933 ebenfalls verhaftet, konnte aber flüchten. 1935 wurden das sozialdemokratische Ehepaar Woeste, Erwin Welke und Wilhelm Kattwinkel wegen der Verbreitung von Flugblättern zusammen mit weiteren Personen festgenom-

men. Wilhelm Kattwinkel wurde zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.²⁵ 1935 brach der Widerstand in der Form der Verteilung von Flugschriften zusammen. Trotz der Auflösung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds im Mai 1933 und der gewaltsamen Einführung der Deutschen Arbeitsfront gab es in mehreren Unternehmen Lüdenscheids illegale freie Gewerkschaftszellen, die zum Beispiel für Inhaftierte und deren Not leidende Familien sammelten. Der katholische Gesellenverein, der katholische Arbeiterverein und andere Vereine waren großem Druck von Partei und Polizei ausgesetzt und mussten ab 1937 ihre Arbeit einstellen.

Im Juni 1934 hatte der Oberbürgermeister im Polizeibüro des Rathauses (Raum 2) eine Ortswache der SA eingerichtet, die der Zusammenarbeit beider diente.²⁶ Gemeinsam arbeiteten sie für die Verwirklichung der nationalsozialistischen Herrschaft. An den Ausschreitungen gegen jüdische Bürger war in Lüdenscheid die Polizei selbst kaum beteiligt. Auch die Reichspogromnacht wurde, soweit die spärlichen Dokumente Auskunft geben, vorwiegend von einheimischen und auswärtigen SA- und Parteimitgliedern ausgeführt. Aber die Polizei wusste jeweils Bescheid und musste darauf achten, dass die Terrormaßnahmen nicht die „Falschen“ trafen, sondern nur jüdische Bürger, die von der NSDAP zu Feinden erklärt wurden. Außerdem war die Polizei gesetzlich verpflichtet, die Menschen, die vom Gesundheitsamt und Erbgesundheitsgericht zur Zwangssterilisation verurteilt waren, ins Städtische Krankenhaus zur Durchführung der Zwangsoperation zu bringen. Grundlage war Paragraph 12 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933: „Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.“²⁷ Ca. 242 Zwangssterilisationen

22) StA Lüd B-000-2b

23) Lauschke S. 56

24) Lauschke S. 56

25) Dietmar Simon: Arbeiterbewegung in der Provinz - Soziale Konflikte und sozialistische Politik in Lüdenscheid

im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1995, S. 442

26) StA Lüd B-10-1

27) Zitiert in: Margret Hamm (Hg.): Lebensunwert - zerstörtes Leben, Zwangssterilisation und „Euthanasie“, Frankfurt 2005, S. 13

wurden an Lüdenscheider vollzogen und mindestens 147 im Städtischen Krankenhaus ausgeführt, mindestens eine endete im Oktober 1934 tödlich. 28 Ärzte, Richter, Polizisten, Lehrer, Krankenschwestern und Bürger waren daran beteiligt.²⁸

1933 zählte die Lüdenscheider Polizei 34 Polizisten. Nach 12 Jahren waren hier 81 Polizisten angestellt, von denen 56 im auswärtigen Einsatz standen. Weil viele Polizisten versetzt wurden, lag die Gesamtzahl deutlich höher. Der nationalsozialistische Propagandaspruch lautete: „Die Polizei, dein Freund und Helfer.“ Das galt aber nur für das angepasste und das passende Volksmitglied. Wer anders dachte oder für unnützlich und fremd erklärt wurde, schwebte in der Gefahr, in dem Polizeistaat seiner Freiheit, seiner Gesundheit und seines Lebens beraubt zu werden. Zahlreiche Lüdenscheider Fabrikbesitzer wurden als Hilfspolizisten und verfügten damit über staatliche Kompetenzen, z. B. das Recht auf Verhaftungen und Waffengebrauch. Die Verwaltungsberichte der Stadt Lüdenscheid enthalten folgende Zahlen über die Inhaftierungen durch die (Hilfs-) Polizei:

Jahr	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940
Festgenommene	108	299	146	272	285	348	430	251	216
Gefangenentransporte						345	195	97	74

Obwohl die Gefangenenbücher der Polizei nicht mehr zu finden sind, ist davon auszugehen, dass die steigende Zahl der Häftlinge nicht auf die gestiegene Kriminalität, sondern auf die politische Verfolgung der Lüdenscheider zurückzuführen ist. Ob die große Steigerung auch auf den neuen Bürgermeister Friedrich Schumann als Chef der Polizei (1936 - 44) zurückzuführen ist, kann zurzeit nicht geklärt werden.

Fast man die wichtigen politischen Ziele der Vorkriegszeit zusammen, sofern sie mit der Polizei zu tun haben, so zeigt sich Folgendes:

1. Trotz der Friedenspropaganda rüsteten die Nationalsozialisten Deutschland von 1933 an sofort und umfangreich auf. Kritiker wurden inhaftiert. Das war Aufgabe der Polizei, die meistens mit der SA und der SS zusammenarbeitete.

2. Kommunisten, aber auch Sozialdemokraten und Gewerkschafter wurden als politische Gegner willkürlich verhaftet und schon 1933 mehr als 500 ermordet. Polizei und Organisationen der Nationalsozialisten - SS, SA, SD u. a. - arbeiteten dabei teils zusammen, teils aber zu Beginn der NS-Zeit auch gegeneinander. Ein Klima der Angst entstand, das durch laute Jubelkundgebungen übertüncht wurde.

3. Neben den Kommunisten wurden Juden zu den wichtigsten Feindbildern. Ihnen warf man vor, nicht zum Volk zu gehören, sondern es nur „auszusaugen“. Die Kampfpparole hieß: „Gegen das raffende Kapital, für das schaffende Kapital.“

4. Neben Andersdenkenden - besonders Menschenrechts- und Friedensfreunden - wurden besonders Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt und diskriminiert. Wie viele Staaten Europas ordnete der deutsche Staat ihre Zwangssterilisation an. In Deutschland folgte dann zusätzlich im 2. Weltkrieg ihre Ermordung, was Euthanasie genannt wurde. Deutsche Polizisten wirkten dabei mit.

3) Polizeibataillone und Polizei im Dienst der nationalsozialistischen Kriegspolitik bis 1945

Die Landespolizei war ab dem 8. 2. 1934 im Kriegsfall dem Heer unterstellt, ab dem 3. 7. 1935 galt das auch für den Frieden. Ab 1936 musste die Landespolizei Heereszeichen tragen.²⁹ Begründet wurde das damit, dass Soldaten und Polizei das Volk und den Nationalsozialismus

schützen sollten. So verdrängten die Partei- und Polizeikräfte die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Deutschland wurde zum Polizei- und NS-Staat. Zu den Personen, die 1942 die Kompetenzen und Aufgaben von Hilfspolizeibeamten übertragen bekamen, gehörten in Lüdenscheid der Kreisobmann der DAF Fritz Storck, der Kreishauptstellenleiter Ernst Hohoff, die Kreisortgruppenleiter Willy Bewerunge und Otto Brucke, sowie die Ortsgruppenleiter Heinrich Schmalenbach und Wilhelm Hoffmann.³⁰ Überall wurde die Gewaltenteilung von Legislative, Exekutive und Jurisdiktion beseitigt, um die Macht der NSDAP zu erweitern. Im Herbst 1939 wurden 26 000 meistens 17-jährige Polizeirekruten für Polizeibataillone eingezogen, um über die 18-jährigen Wehrpflichtigen hinaus kriegsfähige Männer zu rekrutieren. Zusätzlich wurde auf Befehl Hitlers aus militärisch ausgebildeten Männern eine Polizei-Division mit ca. 8 000 Mitgliedern aufgestellt.

Nach der Wehrmacht war im März 1938 auch die deutsche Polizei in Österreich einmarschiert und baute die nationalsozialistische Herrschaft auf. Ebenso geschah das in der Tschechei und in Polen. Vom 1. September bis Ende 1939 wurden dort ca. 7 000 jüdische und christliche Zivilisten ermordet. Das war das Werk der 17 Polizeibataillone, die auch in Polen die Herrschaft des Nationalsozialismus mit Willkür, Gewalt und Angst durchsetzten.³¹ Die antisemitische Schulung in der Vorkriegszeit hatte zu dem Feindbild des osteuropäischen Juden geführt, das von der NS-Propaganda mit Dreck, Gestank, Seuchen, Läusen, Hässlichkeit, Lärm und besonders verschlagener Täuschung verbunden wurde. Entsprechend hieß es in „Die Deutsche Polizei“ vom 15. 6. 1940: „Unser Kampf gegen das Chaos“, „Blick in ein Juden-Ghetto“, „Juden arbeiten!“³² Nach den Exekutionen gab es für die Polizisten Gruppen- und Kameradschaftsabende als Pflichtdienst mit Kulturbeiträgen - Musik, Film, Tanz u. a. - aber auch mit Alkohol, um das blutige Handwerk zu verdrängen und die verschworene Gemeinschaft zu stärken. Die Zeitschriften „Die Deutsche Polizei“ und „Das Schwarze Korps“ (SS) prangerten 1941 die Sowjetunion und die Juden an: Angesichts der Gräueltaten in Lemberg frage sich jeder, wie es möglich sei, „dass Wesen, die menschliche Gestalt haben, so infernalischer Mordaktionen fähig waren wie die Bolschewisten“, oder: Es gebe „keinen deutschen Soldaten, der (...) aus dem Osten nicht als überzeugter Antisemit zurückkäme“, könne er doch „Israel, wie es wirklich ist“, besichtigen.³³ Wie brutal das Verhalten der Sicherheits- und Ordnungspolizei in Polen war, zeigt der Bericht des Oberbefehlshabers Ost, General Blaskowitz, vom November 1939: „Die Verbindung zu den Organen der Sicherheits- und Ordnungspolizei ist seit der Übernahme der Zivilverwaltung durch den Generalgouverneur ziemlich gestört. Dazu kommt, dass die Truppe es ablehnt, mit den Greuelhandlungen der Sicherheitspolizei identifiziert zu werden und von sich aus jedes Zusammengehen mit diesen, fast ausschließlich als Exekutionskommandos arbeitenden Einsatzgruppen verweigert...“³⁴

Polizeirat Poppe Janßen tot Caritas-Arbeit begann gut

Er war Chef in Leverkusen von 1947 bis 1952

VON DER REDAKTION

Der frühere Leiter der Leverkusener Polizei, Polizeirat a. D. Poppe Janßen, ist am 24. Februar 67jährig an seinem Ruhesitz in Wiehl (Oberbergischer Kreis) plötzlich gestorben. Er leitete die Polizei im damals noch kreisangehörigen Leverkusen von 1947 bis 1952.

Janßen stammte aus Ostfriesland. Er trat 1920 bei der Polizei in Sennelager bei Paderborn ein. Über Stationen in Hagen und Dortmund - 1923 wiesen ihn die Franzosen aus dem Ruhrgebiet aus, das sie während des Ruhrkampfes besetzt hatten - kam er nach Berlin-Spandau. An der Hochschule für Leibesübungen legte er das Sportlehrerexamen ab.

Der Sport spielte eine wichtige Rolle in seinem Leben. Als Sportlehrer unterrichtete er an der Polizeischule in Münster und wurde in dieser Zeit deutscher Polizeimeister im Schwergewichtsboxen. Danach ging er als Polizeikommissar nach Unna. 1941 wurde er als Polizeimajor eingezogen.

Nach Krieg und Gefangenschaft übernahm er die Leitung der Polizei in Leverkusen. Von hier aus



POPPE JANSEN †
Polizeirat i. R. starb in Wiehl

berief man ihn zur Landespolizei in Düsseldorf. Bis zur Pensionierung 1959 war er in Wuppertal tätig, blieb aber in Leverkusen wohnen.

In Leverkusen beteiligte sich Janßen rege am kirchlichen Leben. Er wohnte damals im Haus Adolfsstraße 24 und war stellvertretender Vorsitzter des Kirchenvorstandes der Alt-Wiesdorfer Pfarrei St. Antonius.

Abb. 5. Nachruf auf Polizeirat Poppe Janßen in der Kölnischen Rundschau vom 28. 2. 1967

Die Polizei war im besetzten Ausland genauso aktiv wie im Inland. Am 3. 9. 1939 erging ein geheimer Runderlass von der Berliner Zentrale an die Sicherheitspolizei und den SD: „Jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfwillen des deutschen Volkes zu zersetzen, ist rücksichtslos zu unterdrücken. Insbesondere ist gegen jede Person sofort durch Festnahme einzuschreiten, die in ihren Äußerungen am Sieg des deutschen Volkes zweifelt oder das Recht des Krieges in Frage stellt.“³⁵ „Entsprechend hatte die örtlich zuständige Staatspolizeistelle den zur Exekution bestimmten Häftling dem nächstgelegenen Konzentrationslager zuzuführen und dessen Kommandant die Tötung im Lager unverzüglich zu veranlassen.“³⁶ Die ersten Exekutionen fanden im September 1939 statt. Fahnenflüchtige und Wehrkraftzersetzer fielen als Soldaten unter die Wehrmachtjustiz, als Zivilisten jedoch unter die Justiz der SS- und Polizeigerichte. Nach einer offiziellen Statistik wurden von dieser Justiz 1939 bis Mitte 1944 insgesamt 1001 Menschen zum Tode verurteilt. Im September 1942 übernahm die SS- und Polizeiführung die Justiz über die Fremdarbeiter. Nur deren leichte Vergehen sollten von der Justiz und alle schweren von SS- und Polizeijustiz geahndet werden. „Mit dem ehrgeizigen Verlangen, ihre Kompetenzen an die Polizei nicht weiter zu verlieren, scheinen Verhandlungen [der Justiz] nur noch mit dem Ziel geführt worden zu sein, ebenfalls den Tod des ‚rassisch Minderwertigen‘ unter allen Umständen herbeizuführen.“³⁷ In Deutschland und den besetzten Gebieten zwang die Polizei die jüdischen Bürger in die Ghetto- oder Sammelunterkünfte und dann in die Deportationszüge. Gleichzeitig wurden mehr als 100 000 Polizisten in Polizeibataillonen zusammengefasst und mussten in Ost- und Südeuropa Massenerschießungen durchführen.

28) Bernd Walter: Rassehygiene und Gesundheitspflege in einer Stadtgesellschaft, in: M. Häfner, E.Trox: Lockung und Zwang, vgl. Anm.19, S. 208

29) Wilhelm S. 68

30) STA Lüd B 000-61

31) Matthäus S. 58

32) Matthäus S. 61

33) Matthäus S. 69

34) zitiert in: Wilhelm S. 127

35) zitiert in: Wilhelm S. 116

36) Wilhelm S. 117

37) Hans-Eckard Niermann: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich. Ihre Entwicklung aufgezeigt am Beispiel des OLG-Berzirks Hamm. Juristische Zeitgeschichte. Bd. 3, Strafjustiz im Dritten Reich, hg. von: Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1995, S. 361



Abb. 6. An der Ostfront (ohne weitere Angaben im Fotoalbum Schlösser, Fotoarbeit Heinrich W. Thoma)

4) Entwicklung in Lüdenscheid bis 1945, Einzelschicksale

Das Deutsche Reich wurde von den Nationalsozialisten in Gaue eingeteilt. Lüdenscheid gehörte zum Gau Westfalen-Süd. Dessen Hauptstadt war Bochum. Der dortige Polizeipräsident musste ebenfalls ein Polizeibataillon aufstellen. Es erhielt die Nummer 301 und war zunächst für die Besetzung Polens und die Bewachung Warschaws zuständig.³⁸ Später verfolgte es politische Kommissare und Partisanen im Mittelabschnitt der Ostfront und erschoss viele russische Kriegsgefangene. Mit dem Kriegsbeginn am 1.9.1939 wurde das ausgebaut, was schon in Österreich und der Tschechei begonnen wurde. Unter der Führung der SS übernahmen Polizisten die Sicherung der besetzten Gebiete. Hierfür wurden ca. 110 Polizeibataillone aufgestellt, die die Rassenpolitik, die Weltanschauungspolitik und die Vorherrschaft der nationalsozialistischen Deutschen mit Gewalt verwirklichen sollten.

Schon Friedrich der Große hatte die Polen „Irokesen“ genannt und mit diesem Vergleich das fehlende Recht auf einen eigenen polnischen Staat behauptet. So wie die Indianer kein Recht auf einen eigenen Staat in Nordamerika haben sollten, so sollten die Polen keinen eigenen Staat in Europa bilden dürfen. Darauf bezogen sich die Nationalsozialisten. In dem Buch „Der Sieg in Polen“, das vom Oberkommando der Wehrmacht und dem Aufklärungsdienst der SA 1940 herausgegeben wurde, heißt es: „Von einer historischen Berechtigung konnte bei der Schaffung des polnischen Staates im Jahre 1919 nicht gesprochen werden. (...) Schon im 17. Jahrhundert und vor allem im Zeitalter Friedrichs des Großen ist Polen Durchzugsland fremder Heere, der Preußen, Schweden und Russen gewesen.“ Entsprechend wurden die Menschen Polens be- und misshandelt. Nach der Wehrmacht unterwarfen und unterdrückten die SS- und Polizeieinheiten die Bevölkerung: In den vier Kriegsmonaten bis

Ende Dezember 1939 wurden mehr als 60 000 Polen von der SS und den deutschen Polizeibataillonen erschossen, besonders viele Menschen mit abgeschlossenem Studium und Juden. Die Polizei überwachte die Schulen, in denen nur bis 500 gerechnet werden durfte; sie organisierte die Deportation der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter; sie zwang mehr als eine Mio. Polen, das Generalgouvernement zu verlassen, wo deutsche Bauern angesiedelt wurden; sie nahm mehr als 20 000 arisch aussehende polnische Kinder ihren Eltern weg;³⁹ sie ließ viele tausend polnische Menschen mit Behinderungen töten; sie trieb die jüdischen Polen in Ghettos zusammen und ermordete oder deportierte in die Todeslager der SS mehr als 3 Mio. Menschen.

Schon ab 1936 war der Ausbildungsunterricht der deutschen Polizei dem der SS angepasst. Das hieß auch, dass die Polizisten zum Hass gegen Juden trainiert wurden. Entsprechend verhielten sich die deutschen Polizisten, als sie die Besatzungsmacht über Polen ausübten. Adolf Hitler sagte am 22. 8. 1939 vor höheren Wehrmachtbefehlshabern auf dem Obersalzberg: „So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidlos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir gebrauchen.“⁴⁰ „Am 29. August 1939 werden (...) die notwendigen Absprachen zwischen militärischen Stellen und Vertretern der Berliner Polizeibehörde getroffen.“⁴¹ „Als Hitler sich durch die Einsatzgruppen den erwünschten ‚propagandistischen Anlass zur Auslösung des Krieges‘ liefern ließ, indem er deutsche Polizisten - als polnische Soldaten und Freischärer verkleidet - im oberschlesischen Grenzraum am Vorabend des Angriffs polnische Überfälle auf Reichsgebiet vortäuschen ließ, war die Wehrmacht nicht nur vorab in Kenntnis gesetzt worden, sondern sie stellte sogar die für dieses Täuschungsmanöver benötigten polnischen Uniformen.“⁴²

Mehrere Synagogen, auch die in Kattowitz, wurden verbrannt und Juden erschossen. Allein in Przemyśl und Umgebung gab es 500 - 600 Opfer. Obwohl einige Offiziere der Wehrmacht gegen die Terrormaßnahmen der SS- und Polizeieinsatzgruppen protestierten, ordnete Generaloberst List für das XVIII. Armeekorps an „eine weitgehende Unterstützung der Einsatzkommandos bei ihren grenz- und staatspolitischen Aufgaben, die im Interesse der Truppe“⁴³ lägen. „Ein Angehöriger des Einsatzkommandos Hasselberg gab im Dezember 1939 zu Protokoll: ‚Dann bekam ich erneut ein Kommando, die Sanisierung von Jaroslau bis Sandomierz. Diese Strecke habe ich dann judenfrei gemacht und etwa 18 000 Juden über den San abgeschoben. Das Gebiet war vor allem mit der Wehrmacht gesäubert worden.“⁴⁴

„Als die ersten Massenerschießungen der Einsatztruppen und des ‚Volks-deutschen Selbstschutzes‘ bekannt wurden, trug Admiral Wilhelm Canaris seine diesbezüglich bereits vor Angriffsbeginn geäußerten Bedenken Generaloberst Wilhelm Keitel erneut vor. (...) Die Antwort des Chefs des OKW kam einem Offenbarungseid gleich: ‚Diese Sache (sei) bereits vom Führer entschieden(...), der dem Oberbefehlshaber des Heeres klar gemacht habe, dass, wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wolle, sie es hinnehmen müsse, dass SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten.‘ Die ‚volkstümliche Ausrottung‘ fiel dann eben den Zivilbefehlshabern zu, die neben den Militärbefehlshabern eingesetzt würden.“⁴⁵ Im Februar 1940 sagte der Generaloberst Johannes Blaskowitz als Oberbefehlshaber Ost: „Es ist abwegig, einige 10 000 Juden und Polen, so wie es augenblicklich geschieht, abzuschlachten; denn damit werden angesichts der Masse der Bevölkerung weder die polnische Staatsidee totgeschlagen noch die Juden beseitigt.“⁴⁶ Die Sonderkommandos handelten auf Anordnung Hitlers, der allerdings die Wehrmacht erst durch Himmler im März 1940 über die rechtswidrigen polen- und juden-

38) Stefan Klemp: „Nicht ermittelt“ - Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz, Essen 2005, S. 435

39) Dieter Pohl: Verfolgung und Massenmorde in der NS-Zeit 1933 - 1945, Darmstadt 2003, S.49 ff

40) zitiert in: Jochen Böhrer: Auftakt zum Vernichtungskrieg - Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt 2006, S. 202 f

41) Böhrer S. 203

42) Böhrer S. 203 f

43) zitiert in Böhrer S. 215

44) zitiert in Böhrer S. 219

45) Böhrer S. 236 f

46) zitiert in Böhrer S. 238

„Eindlichen Mordtaten als Teil seiner Politik informierte. „Daher bildete nicht der Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941, sondern der erste Einsatz der Wehrmacht in Polen im September 1939 den Auftakt zum Vernichtungskrieg.“ Mit dem Ergebnis endet Jochen Böhlers Buch „Auftakt zum Vernichtungskrieg - Die Wehrmacht in Polen 1939“.

Dagegen schrieb 1940 das Oberkommando der Wehrmacht in seinem Buch „Der Sieg in Polen“: „Im Vergleich mit dem, was das Großdeutsche Reich, der deutsche Mensch und insbesondere unser Soldat am 1. 9. 1939 darstellten, tritt auf allen Gebieten ein außerordentlicher Unterschied zwischen den beiden Staaten und Völkern in Erscheinung. Idee und Recht des Kampfes sind auf der deutschen Seite. Hier auch finden wir die Erfolge in erster Linie bestimmende geistige und moralische Überlegenheit.“ (S. 13) Lüdenscheider Polizisten waren ein Teil des tödlichen Unrechts. Einige, von denen Dokumente vorliegen, sollen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden:

1) Der Hauptwachtmeister der Lüdenscheider Schutzpolizei Heinrich Brakhan musste 1939 im Alter von 44 Jahren an der Besetzung Polens teilnehmen. Er war vom 5. 9. bis 15. 12. 1939 in Radom stationiert. Radom zählte zum Distrikt Lublin, in dem Globocnik für die Einsatzbataillone zuständig war. Er gilt heute als der gefährlichste Judenverfolger in Polen. Sein damaliger Vorgesetzter, Hauptmann der Schutzpolizei Treseler, schrieb über ihn: „B[rakhan] fand vorwiegend im Wachdienst als Wachhabender Verwendung. Als solcher oblag ihm in vielen Fällen die Entscheidung über vorzunehmende Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Festnahmen. Durch sein energisches und schnelles Durchgreifen hat er in mehreren Fällen recht gute Erfolge erzielt und sich dadurch bei der Beseitigung des jüdischen Schieberwesens in mehreren Fällen besonders verdient gemacht. Nach Auflösung des Kommandos in Radom wurde B[rakhan] in Zichenau eingesetzt. Er wurde vorwiegend im Streifendienst verwandt und hat die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllt. B[rakhan] war ein guter Kamerad.“⁴⁷ Nach den beiden Polizeieinsätzen im vierten Quartal 1939 und im ersten Quartal 1940 kam Brakhan krank nach Lüdenscheid. Dem Amtsarzt klagte er über „innere Unruhe, Nervosität und der Angst vor Überreaktionen im Dienst“. Der Amtsarzt urteilte: „Ich führe die Erscheinungen auf allgemeine Nervosität zurück und empfehle eine Heilungskur von 3 Wochen Dauer in waldreicher Gegend.“⁴⁸ Wegen der Beschwerden kam Brakhan im August für eine Woche ins hiesige Krankenhaus. Der Chefarzt schrieb. „Es handelt sich vielmehr um einen Zustand erhöhter nervöser Reizbarkeit und Ermüdbarkeit in den letzten Monaten, der durchaus auf vermehrte Ansprüche im Dienst zurückgeführt werden kann.“⁴⁹ Dieses Urteil hat ein großes Gewicht, da die meisten Krankenhausbärzter hier nicht nur Mitglieder der NSDAP waren, sondern den Umgang mit den Patienten im Geist der militärischen Härte und Einordnung des Einzelnen unter das Wohl des Volkes ausführten.⁵⁰ Ein Jahr danach trat Brakhan aus der evangelischen Kirche aus. Dazu wurden Polizisten immer wieder von der NSDAP aufgefordert. Über das weitere Leben waren keine Unterlagen in den Archiven Lüdenscheids, Altenas und Münsters zu finden. Die Erkrankung von Brakhan zeigt, dass nicht alle Polizisten im Auslandseinsatz die unmenschliche und tödliche Polizeiarbeit schadlos überstehen konnten.

2) Der Polizist Fritz Detering musste ebenfalls in Polen Dienst leisten und kam von dort am 22. 5. 1940 zurück. Ab 1. 9. 1940 ist er Hauptmann einer Einsatzpolizeikompanie und Mitglied der SS. Nach dem Krieg wurde er wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP aus dem Polizeidienst entlassen. Seine genauen Tätigkeiten in der



Abb. 7. Transport verletzter Polizisten an der Ostfront (Fotoalbum Schlösser)

Kriegszeit sind nicht in den genannten Archiven zu finden.⁵¹

3) Karl Gertenbach war Leiter der Lüdenscheider Gestapo - Geheimen Staatspolizei - mit ihrem Dienstsitz in der Friedrichstraße 3. Er führte die Rassengesetze besonders gegen die jüdischen Lüdenscheider durch. Sie litten schwer unter ihm. Aber manche konnten dank der teilweise judenfreundlichen Ortspolizei zeitweise unerkannt bleiben. Unter seiner Leitung wurden am 10. 11. 1938 die jüdischen Männer verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. 1942 wurde er Leiter des Arbeiterziehungslagers Hunswinkel bei Lüdenscheid. Als das Arbeiterziehungslager Hunswinkel 1944 an Bedeutung verlor, weil der Talsperrenbau von kriegswichtigen Anforderungen verdrängt wurde, übernahm Karl Gertenbach die Leitung des Lagers Sanssouci im Hönnetal, wo unterirdische Produktionsanlagen eingerichtet werden sollten. Die zahlreichen Todesfälle in diesem Lager zeigen auch die Härte des Lagerleiters. Er nahm sich in einer Haftzelle des Lüdenscheider Rathauses, dem heutigen Alten Rathaus, am 15. 5. 1945 das Leben.

4) Friedrich Hohmann leistete ab Herbst 1941 als Obersturmführer der SS und Leutnant der Schutzpolizei im „Osten“ seinen Dienst.⁵²

5) Lüdenscheider Generalanzeiger vom 6. 4. 1934: „Neuer Polizeikommissar. Der SA-Brigadeführer Escher ist infolge starker Inanspruchnahme durch die Dienstge-

schäfte als Brigadeführer der Brigade 166 auf seinen Wunsch von der Leitung der Polizeiexekutive entbunden worden. Als Nachfolger ist vom preußischen Innenministerium der Polizeikommissar Janßen aus Unna nach Lüdenscheid versetzt worden. Der Wechsel in der Leitung der Polizeiexekutive wird in diesen Tagen vor sich gehen.“

Poppe Janßen war 1934 bis 41 Chef der Lüdenscheider Polizei. Er kam aus Unna, wo ihn die NSDAP im Frühjahr 1933 aus dem Dienst entfernt hatte, weil er in seinen Dienstjahren als Polizist die gewalttätige SA in die Schranken des Rechtsstaates verwiesen hatte. Da er mit seiner Familie weiterhin ein Recht auf ein Einkommen hatte, suchte die Polizeibehörde eine passende Arbeitsstelle für ihn und nahm die Versetzung nach Lüdenscheid vor. Hier war der ehemalige Polizeikommissar wie in zahlreichen anderen Städten abgesetzt worden und hatte der SA-Brigadeführer Escher im Auftrag des Oberbürgermeisters die Leitung der Polizeiexekutive bis zum April 1934 übernommen. Wie schon erwähnt, versuchte Poppe Janßen, die hiesige Polizei weniger faschistisch und judenfeindlich auftreten zu lassen, als das in anderen Städten der Fall war. Aber nach 1938 wurde der Druck auf ihn größer und er erkrankte zeitweise. Der Lüdenscheider Oberbürgermeister bat in seinem negativen Gutachten am 8. 8. 1938⁵³ den Regierungspräsidenten in Arnberg um die Versetzung seines untergebenen Leiters der Ortspolizei. Mutig zeigte Janßen noch 1938 einen Kollegen an, der eine jüdische Lüdenscheiderin mit

47) StA Lüd B 46561

48) StA Lüd B 46561

49) StA Lüd B 46561

50) Bernd Walter: Rassenhygiene und Gesundheitspflege in einer Stadtgesellschaft, in: M. Häffner, E. Trox: Lockung und Zwang, Lüdenscheid 1999, S. 191 ff, Gespräch mit Herrn Schlösser am 26. 2. 2007

51) StA Lüd B 46616

52) StA Lüd B 46752

53) BA ZB 1106 Blatt 069 (Bundesarchiv Berlin)



Abb. 8. Lüdenscheider Polizisten bei einer Feier (Fotoalbum Schlösser)

Worten vor ihren Kindern und der Öffentlichkeit entehrt und diskriminiert hatte.

Aber das Versetzungsgesuch des Regierungspräsidenten und des Oberbürgermeisters wurde vom Reichsführer SS am 22. 8. 1938⁵⁴ abgelehnt. Nach mehreren Erkrankungen meldete sich Poppe Janßen zum 1. 10. 1941 zur Schutzpolizei und wurde dann als Oberleutnant in Sasnowitz bei Kattowitz eingesetzt. Anschließend wurde er als Hauptmann eines Polizeieinsatzbataillons von der „Bergvölkerabwicklungsstelle“ für die Zeit vom 22. 8. 1942 bis zum 30. 1. 1943 nach Ordshonikidse in Kaukasien kommandiert.⁵⁵ Hier sollte zur Sicherung und Nutzung der Ölvorkommen ein Generalbezirk geschaffen werden. In Zusammenarbeit der Wehrmacht mit der Einsatzgruppe D, dem SS-Kommando zur Ermordung der Juden im Süden Russlands, und anderen deutschen und einheimischen Sicherheitskräften wurden hier Juden und viele Partisanen erschossen.⁵⁶ Nach den Verlusten im Osten bekämpfte Poppe Janßen als Major des I. Polizeifreiwilligenregiment 2 in Kroatien seit dem 22. 10. 1944 Banden.⁵⁷ Über sein weiteres Leben ist den Akten nichts zu entnehmen. Dass fast jeder Mensch zum Abgrund werden und ein Abgrund sein kann, zeigt sich in dem tragischen Schicksal des Lüdenscheider Polizeichefs, der ursprünglich kein Freund der Nationalsozialisten war.⁵⁸ Dem Nachruf in der Kölnischen Rundschau ist zu entnehmen, dass Poppe Janssen 1947 - 1959 Chef der Polizei in Leverkusen war. Der Zeitungsartikel dokumentiert das hilflose und das strategische Schweigen der Nachkriegszeit.

6) Die Akte von Fritz Prüss, der den höchsten Dienststrang aller Lüdenscheider Polizisten erreichte, enthält viele Widersprüche, die sich noch nicht beheben lassen. Eine Zeit lang war er in Lüdenscheid der Chef der Schutzpolizei. Zunächst war er 1932 - 35 Kriminalpolizist in Altena. 1936 wurde er Sturmführer in Lüdenscheid und 1939 Hauptsturmführer. In Koblenz beförderte man ihn zum Kriminalrat. Obwohl die Akten des Bundesarchivs belegen, dass er 1940 bis 44 an führender Stelle in der Staatspolizeistelle Koblenz tätig war⁵⁹, belegen Akten des Stadtarchivs Lüdenscheid, dass er 1942 als Hauptmann der Schutzpolizei in Lüdenscheid der oberste Polizist war.⁶⁰ 1945 wurde er Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau und SS-Sturmbannführer. Das ent-

sprach einem Polizeidirektor. Fritz Prüss dachte und handelte streng im Sinne des Nationalsozialismus. Weitere Angaben konnten nicht gefunden werden.

7) Der Oberbürgermeister der Stadt Lüdenscheid: Lüdenscheid, den 30. Mai 1944: „Der Meister der Schutzpolizei Fritz [Seidel], geboren am 11. 3. 1893 in Berlin, wurde weisungsgemäß am 29. Oktober 1942 von der hiesigen Schutzpolizeidienstabteilung zu einem Gend.Einsatz-Kommando z.B.V. für den Osteinsatz in Marsch gesetzt. Er befand sich von dieser Zeit ab ohne Unterbrechung im Osteinsatz, und zwar bei der Dienststelle Feldpost-Nr. 48 002 A, von wo er am 19. 11. 1943 wegen Erkrankung zu seinem Heimatdienstort Lüdenscheid entlassen wurde; Seidel kam am 27. 11. 1943 hier an. Seit seiner Entlassung hat er wegen Krankheit keinen Dienst verrichten können; er ist am 14. des Monats im hiesigen Krankenhaus verstorben.(...) Heil Hitler! i. A. Demmer“.

8), 9) Fritz Schnute und Karl Schulz waren als Polizeimeister genauso wie Fritz Seidel 1942 bis 43 nach Minsk befohlen worden, um in Weißrussland nach der offiziellen Sprachregelung „Partisanen zu bekämpfen“. Das schloss die Erschießung von Juden und Menschen mit Behinderungen genauso ein, wie die Erschießung von kommunistischen Kommissaren, von zivilen Verdächtigten und von tatsächlichen Partisanen. Häufig wurden auch russische Kriegsgefangene erschossen, an erster Stelle jüdische.

10) Paul Schlösser wurde 1931 in Düsseldorf Polizist. 1934 kam er nach Dortmund und 1936 nach Lüdenscheid. Nach einem Kursus der Kriminalpolizei in Bochum im Frühjahr 1941 und dem Beitritt zur Partei wurde er Polizeimeister. Anschließend musste er vom August 1942 bis zum Dezember 1943 mit einer Gendarmerie-Kompanie an die Ostfront, wo er nach eigenen Angaben „Straßen und Fernmeldelinien“ sicherte. Im Dezember 1944 wurde er nach Italien geschickt und nahm zwischen Monte Cassino und den Alpen an mehreren Schlachten teil. 1946 entließ ihn die Polizeibehörde, stellte ihn aber nach wenigen Monaten wieder ein. Er wurde Ausbilder der Polizei nach dem Zweiten Weltkrieg. Über seine Tätigkeit in Russland wollte er nie berichten. (Sammlung der Dokumente und Informationen durch Tochter und Sohn Paul Schlössers)

Wir haben von ca. 10 % der Lüdenscheider Polizisten einiges erfahren. Es wurden diejenigen ausgewählt, über die die meisten Materialien überliefert sind. Von weiteren 40 % sind oft nicht mehr als die Namen erhalten und nur 61 der insgesamt 81 oder noch mehr Polizisten sind namentlich bekannt.

Über das Polizeibataillon von Bochum, zu dem die meisten Lüdenscheider Polizisten einberufen wurden, liegen folgende Ermittlungen des Oberstaatsanwalts in Dortmund aus dem Jahr 1969 vor: „Am 19. 9. 1940 wurde das Bataillon (301) nach Ostrow-Macziewicki östlich von Warschau und von dort am 10. 11. 1940 in die Stadt Warschau verlegt und im Gebäude des ehemaligen polnischen Reichstages (Sejm) untergebracht. (...) Das Polizeibataillon 301 unterstand in Warschau befehlsgemäß gemeinsam mit den Polizeibataillonen 304 und 308 dem Kommandeur der Schutzpolizei Warschau, der zugleich Kommandeur des „Polizeiregiments Warschau“ war. (...) Das Bataillon wurde in Warschau polizeilich und militärisch ausgebildet. Daneben oblag ihm, zum Teil im Wechsel mit den Polizeibataillonen 304 und 308, der Schutz kriegswichtiger und militärischer Objekte wie Eisenbahnanlagen, Brücken, Verwaltungsgebäude, Kommandanturen, Vorratslager, Banken usw.. Teilweise wurden die Bataillonsangehörigen auch zu Stadtstreifen (z.B. gegen Schwarzhandel) und Ordnungskommandos oder im normalen Revierdienst eingesetzt. Darüber hinaus sind Angehörige des Bataillons zum Erschießen von unbekanntem Personen und zur Massenexekution russischer Kriegsgefangener eingesetzt worden. (...) Das Bataillon wurde (ab Mai 1942) im Mittelabschnitt der Ostfront der Wehrmacht unterstellt und teils im Partisanen-, teils im Fronteinsatz im Raum Smolensk-Orscha verwendet. Im April 1944 wurde es aus dem Osten abgezogen und ab August 1944 zur Bandenbekämpfung an der jugoslawischen Grenze in Oberkrain und Kärnten eingesetzt. Bei Kriegsende gerieten seine Reste in der Steiermark in amerikanische Gefangenschaft. (...) Das Polizeibataillon 301 ist mehrfach in seiner Gesamtheit oder in Kompanie-, Zug- oder Gruppenstärke zu Exekutionen in und meist außerhalb von Warschau eingesetzt worden. (...) Nach Beginn des Russlandfeldzuges ist das Bataillon geschlossen oder kompanieweise zu Massenexekutionen von russischen Kriegsgefangenen ostwärts des Bugs in der Nähe der ehemaligen deutsch-russischen Demarkationslinie eingesetzt worden. (...) Im Zusammenhang mit diesen Massenexekutionen werden die Orte Siedlce, Modlin und Ostrow Macz genannt. (...) „die Massenerschließung von Zivilgefangenen, russischen Kriegsgefangenen und Kommissaren (geschah) nur deshalb, weil sie Russen, politische Gegner oder Kriegsgefangene waren, die angeblich andere Gefangene im Lager vor Hunger erschlagen und verzehrt hatten, (stellte deshalb) eine Tötung aus dem niedrigen Beweggrund der Beseitigung missliebiger Menschen dar. Die Tatsache, dass in teilweise ganztägigen ununterbrochenen Einsätzen eine große Anzahl von Gefangenen - teilweise 800 - 1000 - erschossen worden sind, deutet mit Sicherheit darauf hin, dass es sich bei den Opfern nicht um ‚Verbrecher‘ gehandelt hat. (...) Die Beschuldigten berufen sich auf Befehlsnotstand (§§ 52, 54 StGB). Ob diese Voraussetzungen vorgelegen haben, lässt sich aber nicht feststellen, da nicht mehr geklärt werden kann, ob den Beschuldigten bei einer Befehlsverweigerung tatsächlich eine Gefahr für Leib oder Leben gedroht hätte.“⁶¹ Heute stellt die Forschung fest, dass kein Polizist wegen Befehlsverweigerung zum Tode verurteilt wurde und nur sehr wenige Haftstrafen erhielten. - Aber damals herrschte ein Klima der Angst, der Kriegswirren, des Unwissens und der Unterdrückung, das einen Widerstand fast unmöglich machte. Das galt besonders in den besetzten ost- und südeuropäischen Gebieten.

54) BA ZB 1106 Blatt 074

55) BA ZA 1106 Blatt 077

56) Angrick, Andrej: Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion, Hamburg 2003, S. 518, 571, 599, 605, 626, 629, 632, 641, 656 und W. Grossmann, I. Ehrenburg: Das Schwarzbuch - Der Genozid an den sowjetischen Juden, Reinbeck 1994, S. 760

57) BA ZA 1106 Blatt 079. Ob das o.g. Regiment Gemeinsamkeiten mit dem SS-Polizeiregiment 2 hat, das mehrere

zehntausend Zivilisten an der Ostfront u.a. ermordete, konnte ich nicht ermitteln. Vgl. Klemp S. 448

58) BDC ZB 1106 (Documentation Center Berlin)

59) BDC SSO 6400 + 34686

60) StA Lüd B 46790 (Unterschrift für ein Schreiben Kamanns)

61) BA B 162/4097

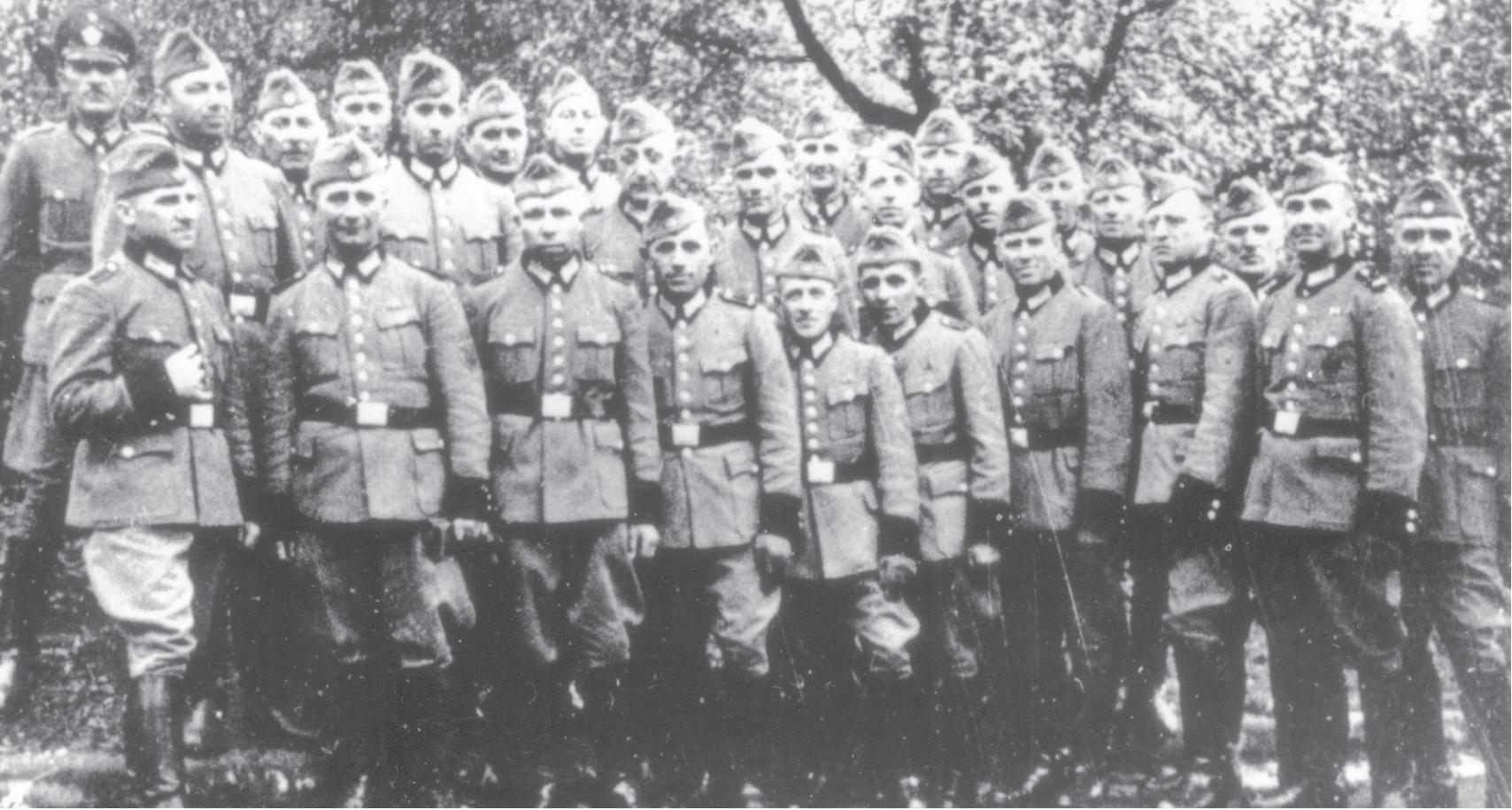


Abb. 9. Wache des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel bei Lüdenscheid 1940 (Sammlung Primavesi, Polizeipräsidium Dortmund)

Auch das Arbeitserziehungslager Hunswinkel im damaligen Amt Lüdenscheid (heute: Versetalsperre) stand unter der Leitung der Polizei. Es wurde vom Dortmunder Polizeibataillon 61 geleitet. Dieses Kommando war von September 1939 bis Juni 1940 in Posen für die Vertreibung der Bevölkerung aus dem so genannten Warthegau zuständig, aus dem polnische Staatsangehörige entfernt wurden, um deutsche Bauern dort anzusiedeln. Wer Widerstand leistete, wurde erschossen. Ab Januar 1942 war das Bataillon für die Bewachung des Warschauer Ghettos zuständig. In der polnischen Hauptstadt starben im 2. Weltkrieg ca. 700 000 Zivilisten und damit mehr als in allen deutschen Städten zusammen. Von Oktober 1942 bis 1944 sicherte das Bataillon Gebiete in Nordrussland. Teile des Bataillons 61 waren für das Arbeitserziehungslager Hunswinkel zuständig, wo ca. 5 000 Erziehungshäftlinge so misshandelt wurden, dass ca. 550 starben; dutzende wurden erschossen, weil Hunswinkel mehrfach Exekutionsort der Dortmunder Polizei war.⁶² Die Opfer waren Arbeiter, die aus Deutschland und zehn Nachbarländern, meistens aus Russland und Polen, stammten. Wer in der Arbeitswelt der Rüstungsunternehmen des Sauerlands und des östlichen Ruhrgebiets auffiel, wurde auf Anzeige des Unternehmens von der Polizei zur 6 - 12-wöchigen Arbeitserziehung unter schwersten Bedingungen gezwungen. Zu ihnen zählten die Arbeit im Laufschrift, das Transportieren schwerer Steine, viele Schläge und fast kein Essen. Die meisten Inhaftierten waren dem Tode näher als dem Überleben, was sich in der großen Zahl der Kranken und Todesopfer zeigte.⁶³ Das Arbeitserziehungslager diente neben der „Erziehung“ - also der Bestrafung - dem Bau der Versetalsperre durch die Essener Firma Hochtief für den Ruhrtalsperrenverein.

In dem genannten Verwaltungsbericht der Stadt Lüdenscheid für die Zeit 1941 - 1948 steht, dass 356 Lüdenscheider „als politisch, rassistisch oder religiös verfolgte anerkannt“ wurden. Kommunisten, Verstorbene und andere Opfer, die keine Anträge stellten oder stellen durften, fehlen. Polizei und Justiz ergänzten sich „und arbeiteten eng zusammen. Vor allem versorgten sie sich gegenseitig mit

Häftlingen. Die meisten Insassen von Strafanstalten waren von der Polizei verhaftet worden, die sie dann zur Aburteilung der Justiz übergeben hatte. Und in entgegengesetzter Richtung wurden ebenfalls Gefangene übergeben: Das SS-Lagersystem erhielt einen bedeutenden Teil seiner Insassen von der Justiz, darunter Gefangene, die ihre Strafe verbüßt hatten, und später sogar solche, die ihre Strafe nicht abgesessen hatten.“⁶⁴ Während die Justiz den Anschein des Rechts- und Ordnungsstaats immer mehr der nationalsozialistischen Allmachtspolitik opfern musste, nahm die Gewalt der SS und Polizei zu. „Nur die von der Polizei selbst als untergeordnet bezeichneten Fälle sollten durch die Gerichte weiterhin nach der Polenstrafrechtsverordnung abgeurteilt werden.“⁶⁵ Die wichtigen Fälle behielten sich Polizei und SS vor. Sie unterstanden seit dem 14. 3. 1939 einer eigenen Gerichtsbarkeit. „Und seit dem 7. 6. 1940 war es den Justizbehörden darüber hinaus untersagt, ‚den unnatürlichen Tod von Schutzhäftlingen‘ zu untersuchen, es sei denn, die Tat war durch Personen begangen worden, die der SS und Polizeigerichtsbarkeit nicht unterlagen.“⁶⁶

5) Das Schweigen in der Nachkriegszeit und die Bedeutung für die Gegenwart

„Der Bruch, den das Dritte Reich für ein kollektives Selbst in Deutschland darstellt, bedeutet so ein Zweifaches: Zum Ersten ist mit ihm der Zwang zur reflexiven (d.h. nachdenklichen) Vergegenwärtigung der kulturellen Identität dauerhaft und unwiderruflich gegeben, denn ‚konventionell‘, gar in einem arglosen - fußballseligen - Patriotismus, kann der Bruch nur übertüncht und geleugnet, kaum aber gelebt werden. (...) Die These, dass Weimar ohne Buchenwald nicht mehr gedacht werden könne, hat hier ihren Ursprung.“⁶⁷ Das gilt auch für unsere Stadt. Lüdenscheid kann nicht mehr nur als Stadt der Werkzeugmacher, der Graveure, der Knopfmacher und der Elektroingenieure angesehen werden, sondern ist auch die Stadt der SS- und NSDAP-Mitglieder, die Stadt des ersten nationalsozialistischen Arbeitserziehungslagers in Hunswinkel, die Stadt vieler Rüstungspro-

duzenten, die NS-Garnisonstadt und die Stadt der Soldaten und Polizisten, die für den Tod von und den Massenmord an Tausenden von Opfern mitverantwortlich waren. Darüber wurde bis heute geschwiegen. Die Strategien des Verschweigens - aus Schuldbewusstsein, aus Angst und aus vielen anderen Gründen - lässt viele Forscher von der zweiten Schuld der Deutschen sprechen. „Nur wenn die Leerstelle, welche die letzten Jahrzehnte hinterlassen haben, als das begriffen würde, was sie ist, Hohlform einer Identität, könnte ein Weg gefunden werden, das Vakuum zu füllen. Dies ist kein Plädoyer für einen deutschen Sonderweg unseligen Andenkens, auch nicht in der Umkehrung mit Negativität als auszeichnendem Charakteristikum, doch aber das Gebot, jener Geschichte nicht auszuweichen. (...) Wenn dies so rückhaltlos wie nur irgend denkbar geschähe, wäre Normalität zu gewinnen; nur dann wäre auch ein Bekenntnis zur eigenen Identität wieder vorstellbar.“⁶⁸

Das bedeutet für die lokale Geschichtsforschung:

- Die Fehler und Verbrechen der NS-Diktatur müssen als gemeinsames Erbe der Stadtgeschichte und der Vorfahren angenommen werden. Dann können sich alle ohne Feindbild begegnen.
- Eine ehrliche und objektive Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte dient der demokratischen Stadtkultur zur Abwehr gewaltbereiter, demokratiefeindlicher und extremistischer Bürger. So kann in Lüdenscheid die Erinnerung an die vergangenen Unmenschlichkeiten zukünftige vermeiden helfen.
- Der Sozialpsychologe Harald Welzer hat in seinem wichtigen Buch „Täter - Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden“ 2005 deutlich gezeigt, wie mit Ausgrenzung und Abwertung der Weg in den Massenmord in jeder Gesellschaft beginnt, weil die Gewalt ein Teil unseres Menschseins ist. Geschichtsforschung und Wissenschaften müssen ihre Bedeutung für die Gesellschaft daran messen lassen, ob und wie es ihnen gelingt, den Abstieg in die Unmenschlichkeit zu verhindern.

62) Klemp; S. 32 u. a.

63) Matthias Wagner: „Arbeit macht frei“ - Zwangsarbeit in Lüdenscheid 1939-1945, Lüdenscheid 1997

64) Nikolaus Wachsmann: Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006, S.427

65) Hans-Eckard Niermann: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich. S. 360 Justizministerium NRW (Hg): Juristische Zeitgeschichte, Bd. 3: Strafjustiz im Dritten Reich, Düsseldorf 1995

66) Niermann S. 348

67) Klaus von Schilling: Scheitern an der Vergangenheit, Berlin 2002, S. 497

68) von Schilling, S.500

„Der Lüdenscheider Missionar Emil Funke (1873 - 1923) und seine Familie“

Hartmut Waldminghaus

Der Beitrag „Ein liebenswürdiger und tüchtiger Freund Afrikas und der Afrikaner - Der Lüdenscheider Missionar Emil Funke (1873 - 1923) und seine Familie“ in 'Der Reidemeister' Nr. 171 vom 14. August 2007 hat ein erfreuliches Echo ausgelöst. Die Rückäußerungen und Hinweise, denen nachgegangen werden konnte, rechtfertigen einen Nachtrag an dieser Stelle. Die Ergänzungen beziehen sich auf die Witwe von Emil Funke, Dora, geb. Tegtmeyer, auf die Kinder Albert, Eberhard und Irene Funke und auf den Schwiegersohn Albert Jacobi.

Dora Funke, geb. Tegtmeyer

* 11. Mai 1878 in Bückeberg.

Die Missionarwitwe Dora Funke lebte im Haushalt ihres zweiten Sohnes, des Pfarrers Emil Eugen Funke in der Evangelischen Kirchengemeinde Recke im Kirchenkreis Tecklenburg. (siehe Reidemeister Nr. 171, S. 1393) Nach dessen Unfalltod im August 1947 blieb sie mit ihrer Tochter Irene zusammen, auch nach deren Heirat im Juli 1948. Als der Ehemann von Irene Jacobi, geb. Funke, im Jahr 1962 seinen Dienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau antrat, zog Dora Funke mit nach Gronau und wohnte mit der Familie ihrer Tochter in dem damaligen Pfarrhaus des Johannes-Calvin-Hauses in der Vereinsstraße 75. Hier starb sie, nachdem sie fast 50 Jahre als Witwe gelebt hatte, im hohen Alter von 94 Jahren am 27. Mai 1972. In Gronau ist sie auch beerdigt.

Albert Funke

* 19. März 1907 in Amedzofe/Togo.

Frau Helga Mosch, Altena, Archivpflegerin der Evangelischen Kirchengemeinde Evingen, schrieb: „Gerade fällt mir die Ausgabe des 'Reidemeister' wieder in die Hand, die ich im vorigen Sommer nach seinem Erscheinen schon mit Interesse gelesen habe, da über zwei unserer früheren Pfarrer eine Verbindung mit dieser Familie Funke bestand. Der älteste Sohn Albert Funke, verheiratet mit Luise Bergmann, war ein Schwager von Pfarrer Wilhelm Borchert, verheiratet mit Elfriede Bergmann, von 1955 - 1972 Pfarrer in Evingen. Die Ehepaare Funke und Borchert verlebten ihren Lebensabend zusammen in Enzklosterle, wo beide Pfarrer 1988 verstarben. (...)“

Im Reidemeister Nr.171, S. 1394, habe ich über die Kinder des Ehepaares Albert Funke und Luise, geb. Bergmann, berichtet: Ingrid, * 3. Oktober 1935 in Keta/Togo, Hartmut, * 19. Februar 1937 in Lüdenscheid, Reinhild, * 18. Mai 1938 in Lüdenscheid, und Martin, * 28. Januar 1944. Nicht bekannt war der Sohn Peter-Jörg Funke, * 21. Oktober 1942 in Stendal. Prof. Dr. med Peter-Jörg Funke wohnt in Wilnsdorf, Kreis Siegen-Wittgenstein. Medizinstudium in Mainz und Hamburg, 1969 Staatsexamen, 1970 Promotion und Approbation, 1978 - 1986 Oberarzt Urologische Klinik der Ruhr-Universität Bochum, 1983 Habilitation, 1986 - 2007 Chefarzt der Uro-

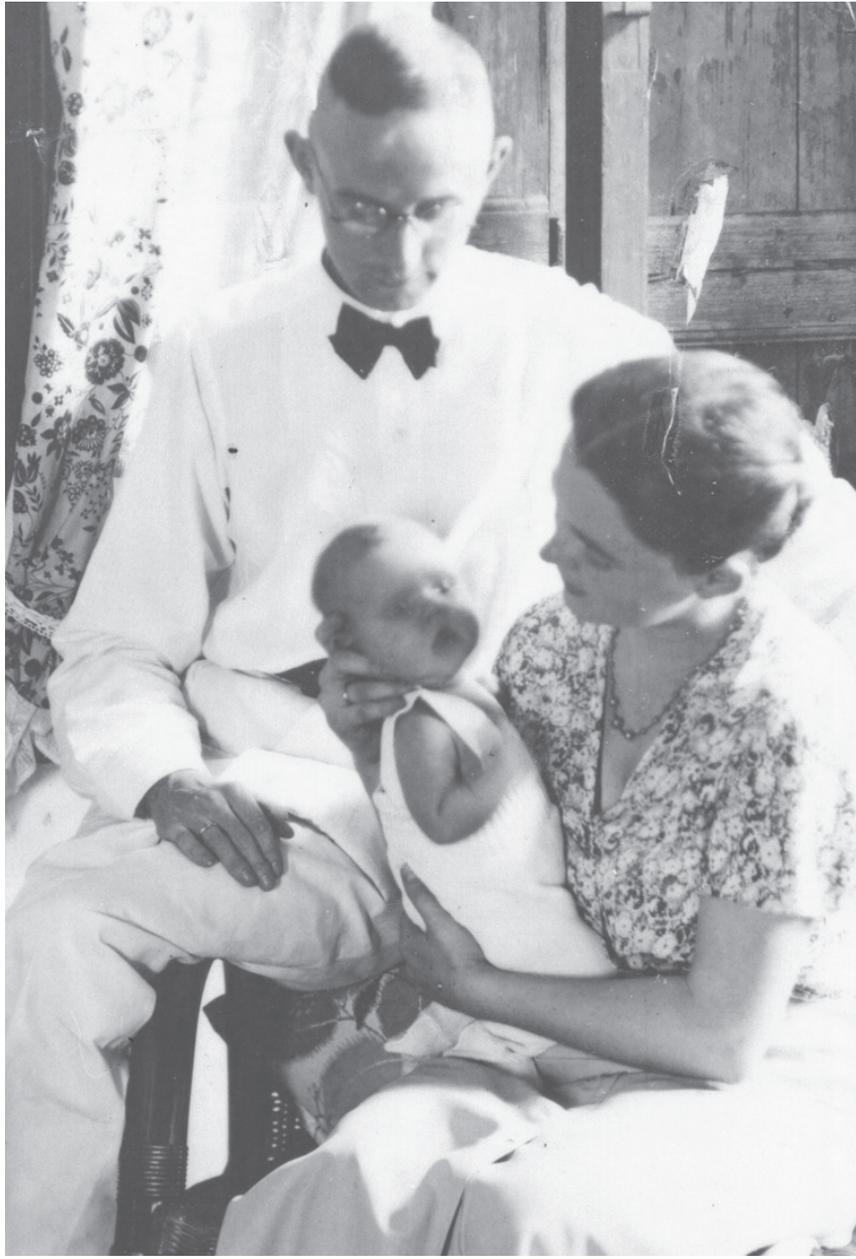


Abb. 1: Missionar Albert Funke und Ehefrau Luise, geb. Bergmann, mit Tochter Ingrid in Keta/Togo im Jahr 1935 (Foto: Archiv der Norddeutschen Missionsgesellschaft im Staatsarchiv Bremen)

logischen Klinik des Evangelischen Jung-Stilling-Krankenhauses in Siegen.

Eberhard Funke

* 4. Juni 1916 in Lome/Togo.

Herr Wilhelm Schmalenbach; Lüdenscheid, schrieb: „(...)Sie haben mir mit der Ausgabe Nr. 171 vom 14. 08. 07 eine besondere Freude gemacht. (...) Durch meine Kindheit im Elternhaus Südstraße 15 und der Spielgemeinschaft im Jugendheim in der Friedrich-Wilhelm-Straße ergaben sich zwangsläufig auch Kontakte zu der Familie Funke. In der Betreuung durch Paul Conze, dem späteren Redakteur der LN, ergaben sich viele Berührungen mit den Jungen aus der näheren und weiteren Umgebung. Alex Funke war uns bekannt und sein schulischer und später beruflicher Werdegang war uns gegenwärtig. Aber mit dem jüngeren Bruder Eberhard bestand ein besonderes Verhältnis durch die Spiele und den Stunden des Paul Conze. Trotz seiner Behinderung war Eberhard immer bei unseren Spielen aktiv dabei und aufgrund seines höheren Alters auch oft der Anführer. Durch das Wohnen im Hause des Musiklehrers Peters

gab es noch besondere Kontakte. Der Garten des Hauses Peters grenzte voll an den Garten meines elterlichen Hauses, Südstr. 15. Das Haus des Herrn Peters war interessant besetzt. Parterre die Familie Peters mit den Unterrichtsräumen. In der 1. Etage wohnte der Oberlehrer Gustav Carrier vom Zeppelin-Gymnasium mit seiner Frau und den Söhnen Heinrich und Albert. Im Stockwerk darüber dann die Familie Funke. (...)“

Eberhard Funke wurde im Zweiten Weltkrieg dienstverpflichtet und von der Reichsschrifttumskammer und dem Auswärtigen Amt mit dem Auftrag nach Sofia geschickt, in der Stadt eine große Buchhandlung einzurichten und in der bulgarischen Provinz Filialen. (siehe Reidemeister Nr. 171, S. 1395) Bemühungen von Herrn Schmalenbach, über die Auslandshilfe des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland bei der befreundeten Sofioter Gemeinde etwas über den Verbleib Eberhard Funkes zu erfahren, blieben leider ohne Erfolg.

Irene Funke

* 24. März 1919 in Canhusen, Ostfriesland.

Frau Helga Mosch verdanke ich auch den entscheidenden Hinweis auf den weiteren Lebensweg von Irene Funke. Sie war sehr kränklich und lebte in der Kriegs- und Nachkriegszeit gemeinsam mit ihrer Mutter im Haushalt ihres Bruders Emil Eugen Funke, des Pfarrers in Recke. (siehe Reidemeister Nr. 171, S. 1395) Am 29. Juli 1948 heiratete sie den Diakon Albert Jacobi. Das Ehepaar hatte sechs Kinder: Charlotte, Walter, Hanna, Albert, Martin und Elisabeth. Albert Jacobi war zunächst Gemeindediakon und Religionslehrer in Kattenvenne und Tecklenburg, dann von 1950 - 1962 in Ibbenbüren. Ordiniert wurde er durch Superintendent Johannes Rübesam am 18. März 1962 in Ibbenbüren. Dann arbeitete er in der Evangelischen Kirchengemeinde Gronau, Kirchenkreis Steinfurt, und wurde am 15. März 1969 dort als Prediger (Pastor) in der 5. Pfarrstelle eingeführt. Ab 4. Juli 1973 wechselte er als Pfarrstellenverwalter in die Evangelische Kirchengemeinde Evingen, Kirchenkreis Iserlohn. Als er am 1. Januar 1979 in den Ruhestand trat, verzog er mit seiner Frau und dem Sohn Walter nach Lüdenscheid, wo er noch hin und wieder Gottesdienstvertretungen wahrnahm. Irene Jacobi, geb. Funke starb am 18. März 1993. Sie ist auf dem evangelischen Friedhof in Brüninghausen beerdigt. Am 7. September 1997 starb auch ihr Witwer Albert Jacobi. Er wurde an ihrer Seite auf dem Friedhof in Brüninghausen beigesetzt.

Albert Jacobi

* 1. Januar 1914 in Berlin-Wilmersdorf.

Albert Jacobi ist Ostern 1929 auf eigenen Wunsch in Eberswalde getauft worden 1933 begann er eine Diako-

ausbildung im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau. Nachdem seine Bewerbung bei der Pilgermission St. Chrischona in der Schweiz nicht angenommen worden war, wechselte er 1934 als Diakonenschüler in die Westfälische Diakonenanstalt Nazareth in Bethel bei Bielefeld. Nach den gesetzlichen Bestimmungen des NS-Staates galt Albert Jacobi als „Deutscher nichtarischer Abstammung“. Auf Anordnung Hitlers waren das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ kurzfristig ausgearbeitet und anlässlich des Nürnberger Parteitags der NSDAP am 15. September 1935 vom Reichstag einstimmig verabschiedet worden. Die „Nürnberger Gesetze“ bildeten die juristische Basis für die Diskriminierung und Verfolgung der Juden in Deutschland. Sie gelten als Inbegriff der Pervertierung des Rechtsstaatsgedankens durch den Nationalsozialismus.

Dass im Dritten Reich Christinnen und Christen jüdischer Herkunft verfolgt wurden, ist weithin unbekannt. Nach dem Ergebnis der Volkszählung gab es unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg in der Provinz Westfalen etwa 2 000 evangelische Christinnen und Christen mit mindestens einem jüdischen Großelternanteil. Wegen ihrer Abstammung wurden sie vom nationalsozialistischen Regime der jüdischen Bevölkerung weitgehend gleichgestellt. Damit saßen sie nach Einschätzung des Bielefelder Historikers Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl „zwischen allen Stühlen“. Schmuhl leitet ein Forschungsprojekt, das die Schicksale von westfälischen Christen jüdischer Herkunft während des Nationalsozialismus beleuchten soll. Ihm verdanke ich den Hinweis auf ein Manuskript von Reinhard Neumann, Dozent für Kirchen- und Diakoniegeschichte an der Evangelischen Bildungsstätte für Diakonie und Gemeinde in Bielefeld-Bethel. Neumann recherchierte im Rahmen eines Forschungsprojektes „Die Westfälische Diakonenanstalt Nazareth in der Zeit des Nationalsozialismus“ u. a. zu Albert Jacobi. Die Forschungsergebnisse sollen als Buch im Frühjahr publiziert werden. Herr Neumann hat mir freundlicherweise erlaubt, aus seinem noch nicht veröffentlichten Text vorab zu zitieren. Ich danke ihm sehr für dieses großzügige Entgegenkommen. Die folgende Darstellung hält sich weitgehend an sein Manuskript.

Schon vor Erlass der Unrechtsgesetze im September 1935 waren die Diakonenanstalt Nazareth und ihre Zöglinge mit teiljüdischer Abstammung unmittelbar von deren Auswirkungen betroffen. Am 5. April 1935 erklärte die „Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienst e.V.“ die Streichung Albert Jacobis aus der „Liste der Reichsfachschaft Krankenpflege“ und seinen gleichzeitigen Ausschluss aus der „Deutschen Arbeitsfront (DAF)“. Trotz des vermeintlichen Mangels einer „nichtarischen Abstammung“ und seines Ausschlusses aus der DAF verblieb Jacobi in der Ausbildung Nazareths. Am 10. November 1936 hatte der Brüderrat über seine endgültige Aufnahme in die Hilfsbrüderschaft zu entscheiden. Vorsteher und Brüderrat standen bis zum Ende des NS-Regimes vor der nicht leichten Aufgabe, sich mit Geschick durch die gegebenen Schwierigkeiten hindurchzuwinden, den Schutz der „nichtarischen“ Mitglieder weitest möglich sicherzustellen und zugleich das Schicksal und das Wohl der gesamten Anstalt sowie ihrer Mitarbeiter und Zöglinge einer sehr naheliegenden staatlichen Bedrohung gegenüber im Auge zu behalten. Die Schwierigkeiten, die Nazareth entstehen konnten, wurden von Fall zu Fall abgewogen. Man entschied pragmatisch über das weitere Vorgehen. Das Protokoll des Brüderrates vermerkte zunächst:

„(...) Jacobi ist Nichtarier. Er fällt als jüdischer Mischling unter die Nürnberger Gesetze und die dazu ergangenen Verordnungen. Ihm wird eine Eheschließung nie gestattet werden. Wenn wir auch vorläufig Nichtarier noch be-

schäftigen dürfen, so erscheint es doch nicht ausgeschlossen, daß dieser Zustand schon bald geändert werden kann. Wenn etwa eine Verfügung kommen sollte, nach welcher in Anstalten, die ihre Pflinglinge zum Teil vom Landeshauptmann zugewiesen bekommen, Nichtarier nicht länger beschäftigt werden dürfen, so würde auch Jacobi zu entlassen sein. Unter Anerkennung der Staatsgesetze ist es gegenwärtig bei uns nicht möglich, Nichtariern eine dauernde Zukunft durch unser Brüder-



Abb. 2. Pastor Albert Jacobi, * 1914 in Berlin, † 1997 in Lüdenscheid (Foto: privat)

haus zu sichern. Es wird angeregt, die Frage der Beschäftigung von Nichtariern gemeinsam mit Bethel grundsätzlich zu klären. Für uns handelt es sich darum, ob nichtarische Brüder in die Hilfsbrüderschaft aufgenommen und damit zur Einsegnung als vollgültige Mitglieder zugelassen werden können, oder ob es geboten ist, sie nur in losem Verhältnis als angegliedert bei uns zu führen. Bis zur Klärung dieser Frage wird Jacobi einstweilen ein halbes Jahr zurückgestellt. (...)“

Vor allem die Bemerkung zur Unmöglichkeit einer Eheschließung verdient Beachtung. Nach den gesetzlichen Bestimmungen konnte der „jüdische Mischling“ Jacobi keine „arische“ Frau heiraten. Das Protokoll vom 10. November 1936 enthält eine handschriftliche Randnotiz des Vorstehers der Diakonenanstalt, Pfarrer Paul Tegtmeier. Wie bekannt, war Paul Tegtmeier ein Schwager des Lüdenscheider Missionars Emil Funke (Siehe Reidemeister Nr. 171, S. 1395). Es bleibt bemerkenswert, dass Albert Jacobi zwölf Jahre nach dieser Protokollbemerkung die Nichte Paul Tegtmeiers, Irene Funke, heiratete.

Am 5. Januar 1937 fasste der Betheler Arbeitsausschuss einen Beschluss, in dem festgelegt wurde, dass in Zukunft „nichtarische“ Pflegekräfte nur noch vorübergehend beschäftigt werden sollten, um ihnen über eine Zeit der Arbeitslosigkeit hinweg zu helfen oder die Möglichkeit zu geben, sich auf einen anderen Beruf vorzubereiten. Demnach wurde am 20. Januar 1937 die Frage der Einsegnung von Albert Jacobi vom Brüderrat endgültig abgesetzt. Im Juli 1938 wurde Jacobi zur Wehrmacht eingezogen, doch schon am 15. Oktober 1938 vorläufig entlassen. Er kehrte nach Nazareth zurück. Pünktlich zum Kriegsbeginn, am 1. September 1939, erhielt der „Nicht-

arier“ Jacobi seine erneute Einberufung. Seine militärische Karriere dauerte bis zum 19. November 1940, dann wurde er endgültig als „wehrunwürdig“ ausgemustert. Am 7. November 1940, inzwischen herrschte in der Diakonenanstalt aufgrund der kriegsbedingten Einberufungen Personalmangel, schrieb Pfarrer August Jungbluth, der Leiter der Zweiganstalt Freistatt, an Pfarrer Tegtmeier:

„Für Deckertau bin ich bereit, den Bruder Jacobi zu nehmen, der, wie ich höre, wegen seiner halb-arischen Abstammung nunmehr auch von der Wehrmacht entlassen ist. Ich könnte mir zwar denken, daß u.U. die Erziehungsbehörde die Schultern hochzieht, aber ich will es zunächst einmal wagen.“

Jacobi verrichtete fortan seinen Dienst in der Betheler Teilanstalt im Moor. Da er nicht in die Brüderpensionskasse aufgenommen werden konnte, wurde er ab dem Februar 1941 in der Reichsangesetzten-Versicherung pflichtversichert. Am 15. Februar 1941 teilte Pfarrer Tegtmeier dem Diakonenschüler Jacobi mit:

„(...) Ihrem Dienstalther nach gehören Sie in die Reihe der einzusegnenden Brüder. (...) Wenn wir Sie trotzdem nicht einsegnen können, so liegt das, wie Sie wissen, an Mächten und Gesetzen, die wir nicht ändern können. So leid es uns tut, so müssen wir uns mit Ihnen in diese unabänderliche Lage hineinfügen. (...) Wenn wir nun auch nicht die Einsegnung vornehmen können, so sollen Sie doch von uns genau so angesehen und behandelt werden, als wenn Sie ein eingeseegneter Bruder wären.“

Noch einmal wurde die Einsegnung Jacobis für unmöglich erklärt, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach staatliche Repressionen gegen das Brüderhaus nach sich gezogen hätte. Am 20. April 1942 schrieb der Pfarrer der Diakonenanstalt Robert Frick an Jacobi:

„Ich habe mich durch Sie aufs neue ernsthaft fragen lassen, ob die Einsegnung zum Dienst am Altar nicht ein rein kirchlicher Akt sei, der mit äusseren rechtlichen Bestimmungen nicht oder wenig zu tun habe, ob wir also nicht berechtigt oder gar verpflichtet seien, Ihnen diese Einsegnung zu gewähren. Ich bin aber für mich persönlich und im Gespräch mit den Brüdern doch der Einsicht gekommen, daß wir recht hatten, als wir Ihnen im Februar vorigen Jahres schrieben, die Einsegnung sei nicht möglich. So schmerzlich das für uns ist, und so sehr wir selber unter dem Druck der Gegebenheiten leiden, so müssen wir uns einfach darein fügen, dass das Amt des Diakonen als ein öffentliches Amt in der rechtlich vom Staate anerkannten und beaufsichtigten Kirche Ihnen um Ihrer besonderen Lage willen nicht offen steht. (...)“

Albert Jacobi erlebte das Ende des NS-Regimes in Freistatt. Nach dem Besuch des Einsegnungskurses, im Frühsommer 1946, wurde er rückwirkend zum Jahr 1941 eingeseignet. Am 3. März 1995 schrieb der in Lüdenscheid im Ruhestand lebende Pastor Albert Jacobi an die Diakonische Gemeinschaft Nazareth:

„(...) Die damals in Bethel amtierenden Patriarchen haben viel Mut bewiesen, als sie mir und anderen Leidensgenossen in Bethel Unterschlupf gewährten. Sie haben diesen Mut auch durchgehalten bis zum Ende des braunen Spuks. Ich habe es ihnen nicht immer leicht gemacht, denn meine Vereinsamung nahm ständig zu. Immer mehr Brüder, die mir im Alter nahestanden, verschlang der Moloch Krieg. Die äußere Lage schien oft hoffnungslos, meine innere Verfassung war oft entsprechend. (...)“

Der Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid lädt ein:

Geschichtliches Forum

Die Vorträge mit anschließender Diskussion finden **donnerstags, 14tägig, von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr** im Stadtarchiv, Kerksigstraße 4, statt. Jeder Vortrag ist in sich abgeschlossen. Der Eintritt ist frei.

26. Februar: „Von der BME zur DB AG - 130 Jahre Eisenbahn in Lüdenscheid“
Referent: Christoph Riedel, Lüdenscheid

12. März: „Der Geltungsbereich der landesherrlichen Berg- und Flussregale für die Eisengewinnung und -verarbeitung im märkischen Sauerland“
Referent: Rainer Assmann, Holzdorf / Lüdenscheid

26. März: „Der Pater aus Brügge. Einblicke in das Leben einer katholischen Familie zwischen 1930 und 1948“
Referenten: Theo Rademacher und Ursula Schell-Quast, Lüdenscheid

2. April: „Residenzstadt Würzburg - Die fränkischen Fürstbischöfe als Bauherren: Prachtvolles Spiegelbild weltlicher Herrschaft und kirchlicher Würde“ Referent: Jürgen Hennemann, Werdohl.
Der Vortrag dient zugleich der Vorbereitung der Exkursion am 25./26. April nach Würzburg.

23. April: „Kaline Grüber und andere Heilerinnen im Märkischen Kreis“
Referent: Dr. Wilhelm Bleicher, Iserlohn

7. Mai: „Preußen - Aufbruch in den Westen“
Referent: Dr. Eckhard Trox, Lüdenscheid; Ort: Stadtmuseum, Sauerfelder Straße 14 - 20 (Führung durch die Ausstellung)

Kreisheimattag Lüdenscheid

Am Samstag, 20. Juni 2009, findet nach 31 Jahren wieder ein Kreisheimattag in Lüdenscheid statt.

Der Tag steht insbesondere im Zeichen der 400-jährigen Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zu Brandenburg/Preußen. In der Festveranstaltung um 10 Uhr im Kulturhaus spricht der Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz,

Herr Prof. Dr. Jürgen Kloosterhuis, Berlin, zum Thema: „Lüdenscheid aus Cöllner Perspektive“.

Anschließend wird ein Sketch des Ensemble K „Von Kaiser Wilhelm zu Onkel Willi“ die Besucher erfreuen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung des Geschichts- und Heimatverein führen verschiedene Exkursionen in die Stadt und ihre Umgebung.

Um 17 Uhr beginnt die Schlussveranstaltung des Kreisheimattages im Kulturhaus.

Die Leserinnen und Leser der Geschichtsblätter „Der Reidemeister“ sind zum Kreisheimattag herzlich eingeladen. Das genaue Programm ist demnächst bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Auskunft und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des Geschichts- und Heimatvereins,
Alte Rathausstraße 3, 58511 Lüdenscheid, Telefon 0 23 51 / 17-16 45.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.

Alte Rathausstraße 3, 58511 Lüdenscheid, Telefon 02351/17-1645

www.ghv-luedenscheid.de

Vorsitzender und Schriftleiter: Hartmut Waldminghaus

Druck: Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG